

NIEDERSCHRIFT

4 / 2020

GREMIUM Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
SITZUNGSTERMIN Dienstag, 23.06.2020, 17:10 Uhr bis 21:00 Uhr
SITZUNGSORT Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Dammwiese 8, 44532
Lünen, Mensa

Fortsetzung der Ausschusssitzung vom 16.06.2020

VORSITZ

Vorsitzender Rüdiger Haag (SPD)

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Hans-Georg Fohrmeister (SPD)
Klaus Lamczick (SPD)
Harald Piller (SPD)
Barbara Utrata (SPD)
Martina Meier (SPD)
Hans Demmerle (SPD)
Arno Feller (CDU)
Paul Jahnke (CDU)
Thorsten Redeker (CDU)
Gerhard Hagedorn (CDU)
Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel (GFL) (ab 19:45 Uhr)
Otto Korte (GFL)
Reinhard Schulz (GFL)
Susanne Großkrüger (GFL) (bis 19:45 Uhr)
Volker Hendrix (Bü90/Die Grünen)
Thomas Matthée (Bü90/Die Grünen)
Klaus Rausch (FDP)
Ludger Auferoth (FDP)
Marian Fuhrmann (Piraten/FW)

ENTSCULDIGT ABWESEND

Thomas Buller-Hermann (CDU)
Brigitte Cziehso (SPD)
Jörg Diekmann (SPD)
Dr. Roland Giller (FDP)
Helga Mendrina (SPD)
Gabriele Richter (CDU)
Horst Schützner (SPD)
Wolfgang Bennewitz
Hans-Georg Schlienkamp

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

BG Arnold Reeker
Herr Berger
Frau Klein
Herr Köttendorf

GÄSTE

Zu TOP V 1= Herr Scholle (plan-lokal)
Herren Tappe und Nentwig (Agiplan)
Herr Bexen (Planersocietät)

STELLV. MITGLIEDER

SCHRIFTFÜHRUNG
Bettina Rouwenhorst

Der Vorsitzender Rüdiger Haag eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17:10 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Rausch äußert Bedenken hinsichtlich der formalen Richtigkeit der Einladung für diese Folgesitzung am 23.06.2020 und möchte die Rechtslage geprüft wissen, da die Öffentlichkeit keine Kenntnis über die Fortsetzung der Sitzung habe.

Der Vorsitzende Herr Haag erklärt, bereits in der Sitzung am 16.06.2020 war absehbar, dass aufgrund der umfangreichen Tagesordnung ein Folgetermin für die Fortsetzung der Sitzung erforderlich wird. Auf einen eventuellen Folgetermin wurde bereits in der Einladung und dem zu dazugehörigen Anschreiben (28.05.2020) hingewiesen.

Des Weiteren machte die Verwaltung in der Sitzung am 16.06.2020 den Vorschlag für die Aufteilung der Tagesordnungspunkte, über die auch abgestimmt wurde.

Für die Zukunft sollen Folgetermine einer Sitzung als Hinweis für die Öffentlichkeit im SD-Net veröffentlicht werden.

Die Tagesordnung soll wie folgt geändert werden:

Der Tagesordnungspunkt IV 4 „Wirtschaftsstandort Lippolthausen“ wird aufgrund externer Berichterstattung vorgezogen.

Die Verwaltung bittet, die Vorlage MI-86/2020 „Sachstand Förderprojekte“ unter TOP IV 8 Mitteilungen der Verwaltung zu ergänzen.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich so geändert.

ÖFFENTLICHER TEIL

V MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

1. MI-71/2020 1N

Wirtschaftsstandort Lippolthausen

a) Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“: Ergebnis Bestandsaufnahme und wirtschaftliches Leitbild

b) Sachlicher Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“

c) Abrissplanung Fa. Hagedorn

Herr Reeker führt kurz in das Thema „Wirtschaftsstandort Lippolthausen“ ein und bekräftigt, dass die Gewerbefläche des ehemaligen STEAG-Geländes ein wichtiger Wirtschaftsstandort für Lünen ist. Ziel sei die Erarbeitung eines zukunftsweisenden Entwicklungskonzeptes für den Wirtschaftsstandort Lippolthausen, für welches drei Planungsbüros beauftragt wurden. Das Konzept wird auch die wesentlichen Grundlagen für die notwendige Bauleitplanung auf der bisherigen STEAG-Fläche bereitstellen. Ende 2020 soll das Konzept dann vom Rat beschlossen werden.

Herr Scholle vom Planungsbüro plan-lokal erläutert die Inhalte und Arbeitsschritte des Konzeptes und stellt die Ergebnisse der Bestandsanalyse vor, betreffend die Bau- und Nutzungsstruktur, den Grün- und Freiraum auch unter dem Aspekt von Klima und Umwelt.

Herr Tappe und Herr Nentwig vom Büro agiplan präsentieren die Ergebnisse für das Themenfeld „Wirtschaft“. Grundlage hierfür war u. a. eine Online-Befragung aller angrenzenden Unternehmen in Lippholthausen. Schließlich erläutert Herr Bexen vom Büro Planersocietät die Ergebnisse zum Thema „Verkehr und Mobilität“.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Bestandsergebnisse sind abgeschlossen. Als nächsten Schritt sollen konkrete Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen werden, auch schon unter Einbeziehung des Trianel-Kraftwerkes, welches spätestens im Jahr 2038 stillgelegt wird.

Am 13.08.2020 findet zum Auftakt eine nichtöffentliche Zukunftswerkstatt für Lippholthausen statt. Ziel ist die Erarbeitung eines städtebaulichen, wirtschaftlichen und verkehrlichen Leitbildes für den Standort.

Zum Thema sachlicher Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“ berichtet Herr Berger, dass am 15.06.2020 seitens des RVR ein Erarbeitungsbeschluss gefasst wurde. Die Regionalen Kooperationsstandorte werden als „GIB für zweckgebundene Nutzungen“ dargestellt. Das Beteiligungsverfahren wird in Kürze eingeleitet und die Dauer beträgt 2 Monate. Der Standort STEAG als einer von 24 Standorten ist im Entwurf enthalten (ebenso Groppenbruch). Die regionalen Potentialflächen sollen nicht auf den lokalen Bedarf angerechnet werden. Die Position der Stadt Lünen soll durch Beschlussfassung im Herbst als Stellungnahme erfolgen.

Herr Reeker führt aus, dass hinsichtlich des Themas „Abrissplanung Fa. Hagedorn“ noch Gesprächsbedarf mit der Fa. Hagedorn besteht. Informationen zu den Abrissarbeiten sind auch bereits der Presseberichterstattung zu entnehmen.

VI BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

1. VL-51/2020 1N

Stadtteilentwicklung Lünen-Süd

Hier: Rahmenplanung Freiflächenentwicklung Käthe-Kollwitz-Gesamtschule

Herr Berger stellt die Verwaltungsvorlage mit den Hochbauprojekten und die insgesamt sieben Maßnahmen im Freiraum aus der Rahmenplanung kurz vor.

Der Ausschuss spricht sich positiv für die Verwaltungsvorlage aus. Zum Thema Entwässerung wäre seitens der SPD-Fraktion eine Bürgerinformation noch zusätzlich wünschenswert. Die Frage der CDU-Fraktion nach der Berücksichtigung von Brandschutzvorschriften, erklärt die Verwaltung, dass die Brandschutzbestimmungen für die Neubauten der Turnhalle und der Kita beachtet werden.

Der Anregung von Ratsfrau Großkrüger, den in der Sitzung vorgestellten Plan, in DIN A4 Größe mit der Legende dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, wird seitens der Verwaltung entsprochen.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt den Rahmenplan zur Freiflächenentwicklung an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule als Leitlinie für die weitere bauliche Entwicklung des Schulstandorts.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.
--

2. VL-47/2020 1N

Prüfauftrag Verbindungsstraße Elsa-Brändström-Straße - Gewerbegebiet Achenbach I/II (Wilfried-Dieckmann-Straße)

Herr Reeker stellt klar, dass die Verwaltung aufgrund der hohen Kosten keine weiteren Finanzmittel zur Prüfung einer Verbindungsstraße zwischen der Elsa-Brändström-Straße und dem Gewerbegebiet Achenbach I/II bereitstellen wird.

Die CDU-Fraktion sieht den derzeitig ermittelten Kostenrahmen für nicht zu hoch an. Ratsherr Feller stellt mündlich den Antrag, den Prüfauftrag dennoch weiterzuführen.

Zum Thema Altlasten erläutert Herr Berger die Problematik. Zur Sicherung der dort vorgefundenen Kontaminationen wurde seinerzeit ein Drain- und Dichtsystem (Geo-safe) eingebaut. Für die Straßenbaumaßnahmen müsste dieses System teilweise zerstört und der Boden entsorgt werden.

Der Vorsitzende Ratsherr Haag schlägt vor, die Kostenermittlung hierzu von der Verwaltung durchführen zu lassen.

Die Verwaltung macht deutlich, dass sie keine Aussage über Altlastenkosten treffen könne, dass dies einer gutachterlichen Stellungnahme bedürfe und dafür keine Mittel im Haushalt eingestellt seien. Seitens der Verwaltung erscheint es nicht sinnvoll, für die Prüfung einer Kostenschätzung Geld aufzuwenden, da die Argumente gegen eine Verbindungsstraße eindeutig sind.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Kosten für die Altlasten zu ermitteln.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 19.30 Uhr wegen Beratungsbedarf der Fraktionen. Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung um 19.35 Uhr lässt der Vorsitzende über die Verwaltungsvorlage abstimmen. Das Abstimmungsergebnis der Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage ist auf Seite 5 protokolliert und ist somit nicht beschlossen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung des Antrages der CDU-Fraktion.

Abstimmungsergebnis:

7 Gegen-Stimmen (4 SPD-Fraktion, 2 Bündnis90/Die Grünen,
1 Piraten/FW)

7 Dafür-Stimmen (4 CDU-Fraktion, 3 GFL-Fraktion)

4 Enthaltungen (3 SPD-Fraktion, 1 FDP-Fraktion)

Damit nicht beschlossen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Prüfung und Abschätzung durch die Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, aufgrund der hohen zu erwartenden Gesamtkosten keine weiteren Finanzmittel zur Prüfung einer Verbindungsstraße zwischen der Elsa-Brändström-Straße und dem Gewerbegebiet Achenbach IIII bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 7 Dafür-Stimmen (4 SPD-Fraktion, 2 Bündnis90/Die Grünen, 1 Piraten/FW)
7 Gegenstimmen (4 CDU-Fraktion, 3 GFL-Fraktion)
4 Enthaltungen (3 SPD-Fraktion, 1 FDP-Fraktion)
Damit nicht beschlossen.

Die Verwaltung wird nach den Abstimmungsergebnissen in der Angelegenheit nicht weiter tätig werden.

3. VL-42/2020 1N

Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept Ruhr

Herr Köttendorf erläutert kurz die Verwaltungsvorlage.

Ratsherr Matthee regt an, dass weitere Ansatzpunkte, u.a. „Wassertaxen“, Bahnhofverschönerungen etc., in das Konzept berücksichtigt werden sollen.

Beschluss:

Das vom Regionalverband Ruhr (RVR) erarbeitete *Regionale Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr* wird vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Lünen als zukunftsorientiertes Instrument zur Weiterentwicklung einer innovativen Mobilität unterstützt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Lünen unterstützt den Regionalverband Ruhr bzw. die federführenden Projektpartner in den Bemühungen zur Umsetzung der Modellprojekte des *Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes für die Metropole Ruhr*.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Regionalverband Ruhr die in der Anlage befindliche Stellungnahme kurzfristig zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: Bei 3 Enthaltungen der GFL-Fraktion einstimmig beschlossen.

4. VL-46/2020 1N

Bebelstraße, Querung Alte Zechenbahntrasse

Hier: Maßnahme zur Förderung der Nahmobilität

Aus Sicht von Ratsherrn Matthee ist für die Maßnahme eine schnelle Freigabe für den Radverkehr mit einer entsprechenden Anforderungsmöglichkeit erforderlich.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt für die „Neugestaltung der Querungssituation ehem. Zechenbahntrasse über Bebelstraße“ die weitere Planung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage auf Grundlage der vorliegenden Vorplanung. Zudem beschließt der Ausschuss nachträglich die Anmeldung der Maßnahme zur Förderung über die Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah) im Mai 2020. Die notwendigen Finanzmittel sollen über die Haushaltsplanung 2021 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

5. VL-41/2020 1N

Jägerstraße, Querung Alte Zechenbahntrasse

Hier: Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität

Herr Reeker erklärt, dass die Bezirksregierung Arnsberg die Umgestaltung der Querung Jägerstraße/Zechenbahntrasse auf Basis der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante 2 nicht unterstützt. Die Bezirksregierung plädiert für die Planungsvarianten 1 oder 3.

Die Verwaltung schlägt die Variante 1 als geänderten Beschlussvorschlag vor.

Die CDU-Fraktion hat noch weiteren Beratungsbedarf aufgrund der veränderten Grundlage und stellt einen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Der Vorsitzende lässt über die Vertagung des Tagesordnungspunktes abstimmen.

Bei 2 Enthaltungen der SPD-Fraktion wird der Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat die drei Planungsvarianten zur Kenntnis genommen und beschließt rückwirkend die Anmeldung zur Förderung Förderlinie Nahmobilität (FöRi-Nah) bis zum 31.05.2020. Daneben beschließt der Ausschuss vom Grundsatz her die Erneuerung der Querung Jägerstraße / Zechenbahntrasse auf Basis der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante 2.

Abstimmungsergebnis: Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

6. VL-62/2020 1N

Querstraße

Beschluss zur frühzeitigen Anliegerbeteiligung

Herr Reeker erläutert, dass durch die neuen KAG Bestimmungen bei Straßenerneuerungen/-Verbesserungen die Anlieger frühzeitig beteiligt werden sollen. Die Anregungen und Diskussionsbeiträge bei der frühzeitigen Anliegerbeteiligung werden protokolliert. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird eine Verwaltungsvorlage als Grundsatzbeschluss in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt eingebracht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat die drei Vorplanungsvarianten zur Kenntnis genommen und beschließt, dass diese im Rahmen einer frühzeitigen Anliegerbeteiligung vorgestellt und diskutiert werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der durchgeführten Beteiligung eine Variante auf Basis der eingebrachten Anregungen weiterzuentwickeln und die Politik für die weitere Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss und Beschlusses über Art und Umfang) zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Bei einer Gegenstimme der Fraktion Piraten/FW mehrheitlich beschlossen.
--

7. VL-65/2020 1N

Horstmarer Straße

hier: Beschluss zur frühzeitigen Anliegerbeteiligung

Auf Nachfrage von Ratsherrn Prof. Dr. Hofnagel zum Thema Oberflächenentwässerung, ob die Verwaltung auch die Möglichkeit einer Rigolenversickerung prüft, führt Herr Kötendorf aus, dass es diesbzgl. bereits erste Abstimmungsgespräche mit SAL und der Abteilung Straßenbau 4.6 gegeben hat.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat die drei Vorplanungsvarianten zur Kenntnis genommen und beschließt, dass diese im Rahmen einer frühzeitigen Anliegerbeteiligung vorgestellt und diskutiert werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der durchgeführten Beteiligung eine Variante auf Basis der eingebrachten Anregungen weiterzuentwickeln und die Politik für die weitere Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss und Beschluss über Art und Umfang) zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Bei einer Gegenstimme der Fraktion Piraten/FW mehrheitlich beschlossen.
--

8. VL-61/2020 1N

Ulmenstraße/ Ahornstraße

Beschluss zur frühzeitigen Anliegerbeteiligung

Zu dem Tagesordnungspunkt verlässt Herr Hendrix wegen Befangenheit den Saal.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat die drei Vorplanungsvarianten zur Kenntnis genommen und beschließt, dass diese im Rahmen einer frühzeitigen Anliegerbeteiligung vorgestellt und diskutiert werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der durchgeführten Beteiligung eine Variante auf Basis der eingebrachten Anregungen weiterzuentwickeln und die Politik für die weitere Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss und Beschluss über Art und Umfang) zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.
--

VII MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG**1. MI-51/2020 1N**

Bericht über laufende Mobilitätsplanungen

Der Ausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2. MI-53/2020 1N

Sachstand Nachhaltigkeitsstrategie und Klimaschutzkonzept

Herr Berger teilt mit, dass in der nächsten Sitzung die beiden neuen Mitarbeiterinnen für Nachhaltigkeit und Klimaschutz persönlich vorgestellt werden sollen.

Der Ausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

3. MI-84/2020 1NLärmaktionsplan Stufe III
Sachstand

Der Ausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

4. MI-86/2020 1NFörderprojekte Lünen-Süd, StadtGartenQuartier, Gahmen
aktueller Sachstand

Die schriftliche Mitteilung liegt als Tischvorlage vor und der Ausschuss nimmt diese zur Kenntnis.

VIII ANTRÄGE

1. AF-266/2019 1. Ergänzung

Barrierefreiheit von Bushaltestellen auf der Alstedder Straße

Der Tagesordnungspunkt wird vom Antragsteller zurückgezogen.

2. AF-41/2020 1. Ergänzung

Antrag der FDP-Fraktion vom 10.02.2020 i. S. Springbrunnenanlage in der Lippe

Herr Auferoth erläutert den Antrag der FDP-Fraktion vor dem Hintergrund einer erwünschten innerstädtischen Klimaverbesserung und einer Aufwertung als Lippe-Highlight für die Stadt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen äußert Skepsis bzgl. einer erneuten Springbrunnenanlage, da die Erfahrungen sowohl bei der Elefantentränke am Rathaus, als auch bei der Springbrunnenanlage im Stadtpark negativ waren (finanzieller Aufwand, mangelnde Unterhaltung, häufig abgeschaltet).

Die SPD-Fraktion wird dem Prüfauftrag zustimmen.

Die CDU-Fraktion möchte eine Kostenschätzung bei der Prüfung berücksichtigt wissen.

Die Verwaltung wird Kontakt mit dem Lippeverband aufnehmen.

Beschluss:

Die Stadt prüft die Möglichkeit von Springbrunnen-Anlagen in der Lippe.

Abstimmungsergebnis: Bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen mehrheitlich beschlossen.

3. AF-42/2020 1. Ergänzung

Antrag der FDP-Fraktion vom 10.02.2020 i. S. Baumpaten

Herr Reeker teilt mit, dass die Idee von Baumpaten grundsätzlich positiv ist. Die Verwaltung rät allerdings von einer Bepflanzung der Baumscheiben ab. Der Betrag von 10.000 € kann erst bei den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 Berücksichtigung finden. Herr Reeker schlägt daher vor, den Antrag in einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu ändern, um Möglichkeiten von Baumpaten (Vor- und Nachteile) prüfen zu können.

Die FDP-Fraktion ist mit dem geänderten Beschlussvorschlag einverstanden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten von Baumpaten, u. a. auch für die Pflege und Bepflanzungen von öffentlichen Baumscheiben durch den Bürger, zu prüfen. Die Verwaltung möge prüfen, inwieweit Mittel des Landes NRW, des Bundes oder der EU zur Verfügung stehen, um die innerstädtischen klimatischen Belastungen zu verbessern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

4. AB-3/2020 2. Ergänzung

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Pflanzung von 100 Bäumen; Kurt-Schumacher-Straße

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der Verwaltung, den Antrag im Rahmen der Machbarkeitsstudie Kurt-Schumacher-Str. zu berücksichtigen.

Der Antragsteller wird entsprechend unterrichtet.

Abstimmungsergebnis: Es erfolgt keine Abstimmung.

5. AF-39/2020 1. Ergänzung

Anfrage der GFL-Fraktion vom 20.04.2020 i. S. Umwelt- und Gesundheitsbelastungen insb. durch die Kohlekraftwerke Trianel und Datteln IV

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage der GFL-Fraktion wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.

6. AF-38/2020 1. Ergänzung

Gemeinsamer Antrag der GFL- und SPD-Ratsfraktion vom 20.02.2020 i. S. Schaffung eines Bürgerplatzes in Alstedde

Herr Reeker regt an, den gemeinsamen Antrag der SDP- und GFL-Fraktion in einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu ändern. Die Verwaltung wird für die nächste Sitzung eine entsprechende Verwaltungsvorlage erstellen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Prof. Dr. Hofnagel, ob die Prüfungsergebnisse vorzeitig zur Verfügung gestellt werden können, sagt Herr Reeker dies zu.

Die Stellungnahme ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Die Verwaltung erhält den Prüfauftrag, auf dem Gelände des ehemaligen Jugendheims in Alstedde einen Bürgerplatz im Dialog mit den Anwohnern sowie dem angrenzenden Sportverein Blau-Weiß-Alstedde zu planen und zwar in zwei Schritten:

a) Um den Anwohnern baldmöglichst eine nutzungsgerechte Spielwiese zur Verfügung zu stellen, soll in einem ersten Schritt die bereits seit ca. 10 Jahren als solche „ausgewiesene“ Ballspielwiese für Kinder so ertüchtigt werden, dass dort gefahrlos auch Ballspiele möglich sind.

b) Zeitlich anknüpfend soll die Verwaltung in Abstimmung mit den Anwohnern und dem angrenzenden Sportverein Blau-Weiß-Alstedde eine erweiterte Planung des gesamten Geländes (einschließlich der Abrissfläche des ehemaligen HdoT sowie der Fläche des ehemaligen Tartan-Tennisplatzes) mit dem Ziel erarbeiten, dort naturschonend einen Bürgerplatz inkl. Spielmöglichkeit(-en) einzurichten. Diese Planung inkl. einer Kostenschätzung soll einem der nächsten Ausschüsse bzw. spätestens zu den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 zur Beschlussfassung vorgestellt werden.

c) Sofern sich das Vorhaben an der vorhandenen Fläche aus planungsrechtlichen oder sonstigen Gründen nicht realisieren lässt, wird die Verwaltung beauftragt, eine Alternativfläche im Ortsteil Alstedde darzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

7. AF-52/2020 1. Ergänzung

Antrag der GFL-Fraktion vom 28.05.2020 i. S. Integriertes Handlungskonzept Brambauer

Aufgrund der Vielzahl der momentan laufenden Förderprojekte ist eine Förderung (z.B. Städtebauförderung) zur Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes für Brambauer und Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen in nächster Zukunft nicht zu erwarten. Die Finanzmittel zur Erstellung eines Konzeptes belaufen sich nach vorläufigen groben Schätzungen auf ca. 250.000 €, welche erst in den Haushaltsplanberatungen 2021 eingestellt werden könnten. Die Verwaltung geht davon aus, dass frühestens 2024 oder 2025 Förderzugänge realistisch sind und regt an, in der Zwischenzeit weitere Finanzmittel für den Verfügungsfonds für Brambauer in den Haushalt einzustellen und damit die Brambauer Initiativen zu unterstützen.

Ratsherr Jahnke bekräftigt die Aussage, dass ein Handlungskonzept für Brambauer benötigt wird. Ebenso erklärt Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel, dass auch bereits im Ausschuss Bürgerservice und Soziales ein Handlungskonzept Brambauer gefordert wird.

Nach kontroverser Diskussion einigt sich der Ausschuss darauf, dass die Verwaltung für die nächste Sitzung beauftragt wird, die erforderlichen Förderkriterien schriftlich aufzubereiten.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu recherchieren, welche Förderkriterien für ein Integriertes Handlungskonzept für den Stadtteil Brambauer erfüllt sein müssen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis dieser Kriterien ein Integriertes Handlungskonzept für Brambauer auf den Weg zu bringen.

Abstimmungsergebnis: Teil 1: Einstimmig beschlossen.
Teil 2 wird zurückgestellt.

IX MÜNDLICHE ANFRAGEN

Ratsherr Jahnke regt einen Ortstermin zur Elsa-Brändström-Straße im Vorfeld einer Ausschusssitzung für Stadtentwicklung und Umwelt an.

Lünen, den 01.07.2020

Gez.
Rüdiger Haag
Vorsitzender

Gez.
Bettina Rouwenhorst
Schriftführerin



ENTWICKLUNGSKONZEPT WIRTSCHAFTSSTANDORT LIPPOLTHAUSEN 2030

ZWISCHENERGEBNISSE BESTANDSANALYSE

PRÄSENTATION IM AUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT AM 23.06.2020

Inhalte der Präsentation

- » Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft
- » Projektablauf / Stand im Planungsprozess
- » Ergebnisse der Bestandsanalyse
- » Nächste Schritte im Planungsprozess

Arbeitsgemeinschaft Entwicklungskonzept Lippolthausen



- » Themenfelder:
Stadt- und Regionalentwicklung, Städtebau,
Kommunikation, Moderation und Prozesssteuerung



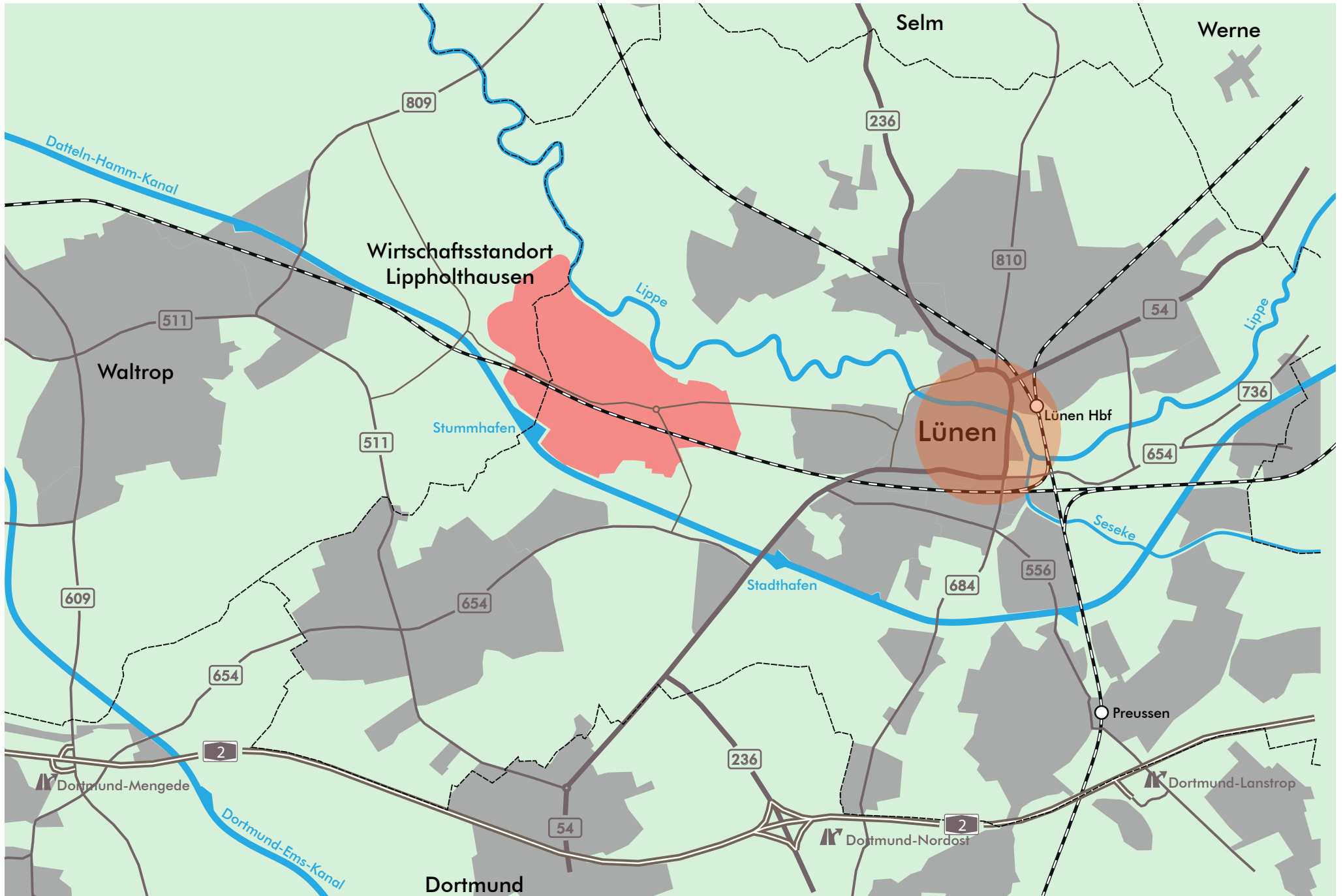
- » Themenfelder:
Public Management,
Industrial Consulting und Projektmanagement



- » Themenfelder:
strategische und integrierte Verkehrsentwicklung,
Nahmobilität und Radverkehr,
ÖPNV, Mobilitätsmanagement

Projektablauf / Stand im Planungsprozess

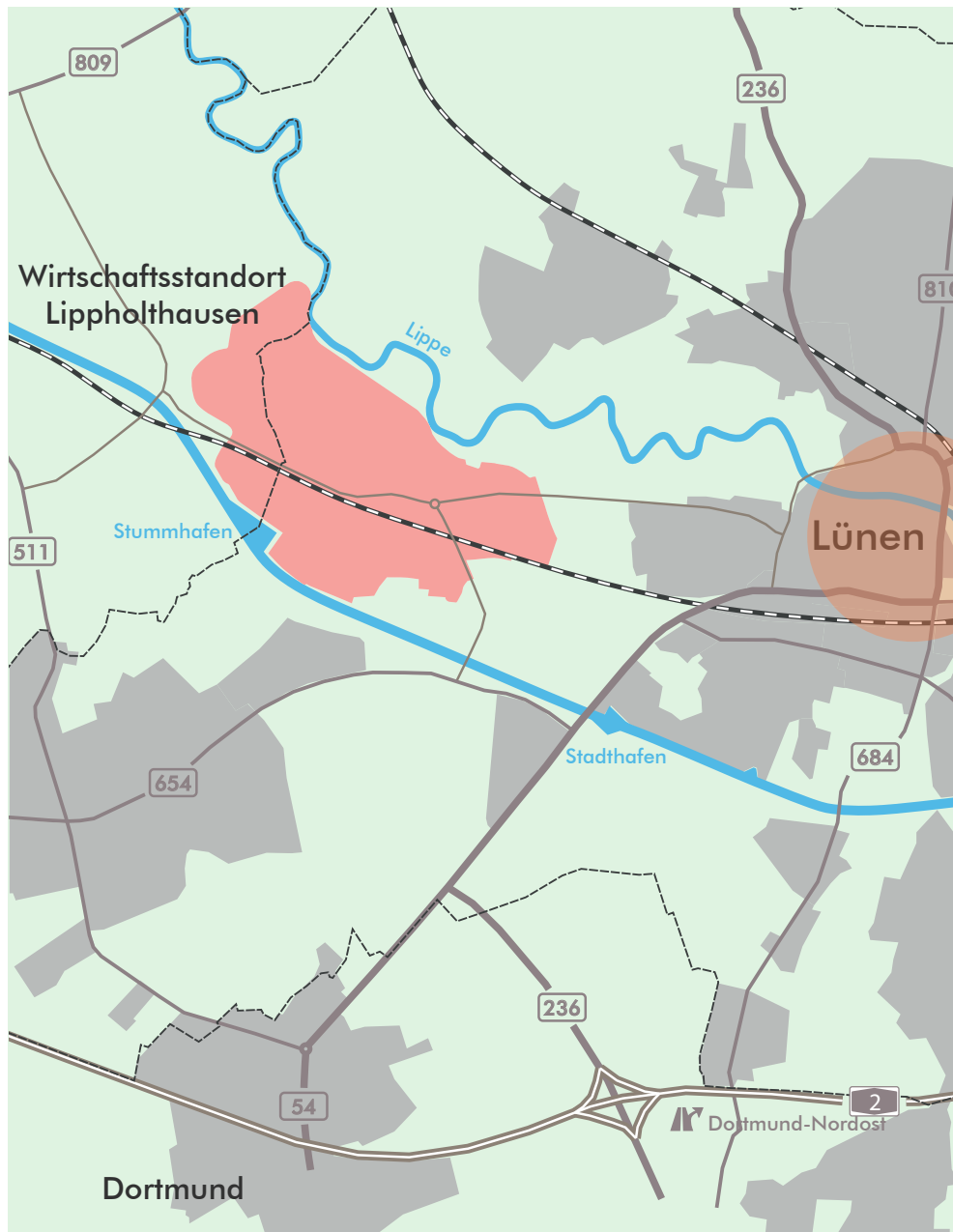






Ausgangslage

- » Wichtigster Gewerbestandort der Stadt Lünen
- » Hohe Lagegunst:
Nähe zur Innenstadt
Gute Anbindung an Straße,
Schiene, Wasserwege
- » Hochwertiger Landschaftsraum
„Lippeaue“ in direkter Nachbar-
schaft
- » Struktureller Wandel Wirtschaft:
Schließung STEAG-Steinkohle-
kraftwerk
➔ Entwicklungspotenziale



Herausforderungen

- » Wirtschaftsstandort Lippolthausen zukunftsfähig machen
- » Nachhaltiges wirtschaftliches und räumliches Leitbild entwickeln
- » Bestehende Potenziale und Chancen am Standort aufgreifen (z.B. Trimodalität)
- » Innovative Angebote schaffen
- » Standortprofil schärfen
- » Bestandsunternehmen mitnehmen

Bestandsanalyse: Themenfelder

- » **Wirtschaft**
- » **Bau- und Nutzungsstruktur / Stadtbild**
- » **Grün- und Freiraum**
- » **Umwelt und Klima**
- » **Verkehr**

Themenfeld Wirtschaft



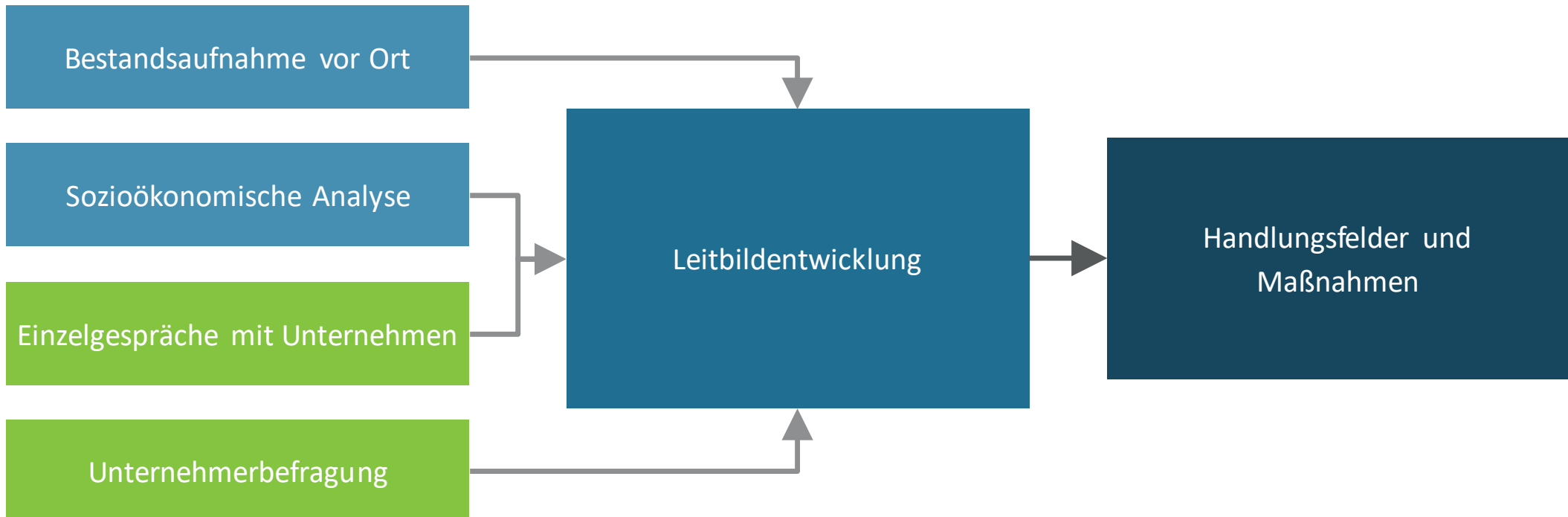
Dr. Hans-Ulrich Tappe

Methodik des Wirtschaftsteils

Ausgangssituation und Potenziale

Entwicklungskonzept

Umsetzungsstrategie



Bestandsaufnahme und Analyse

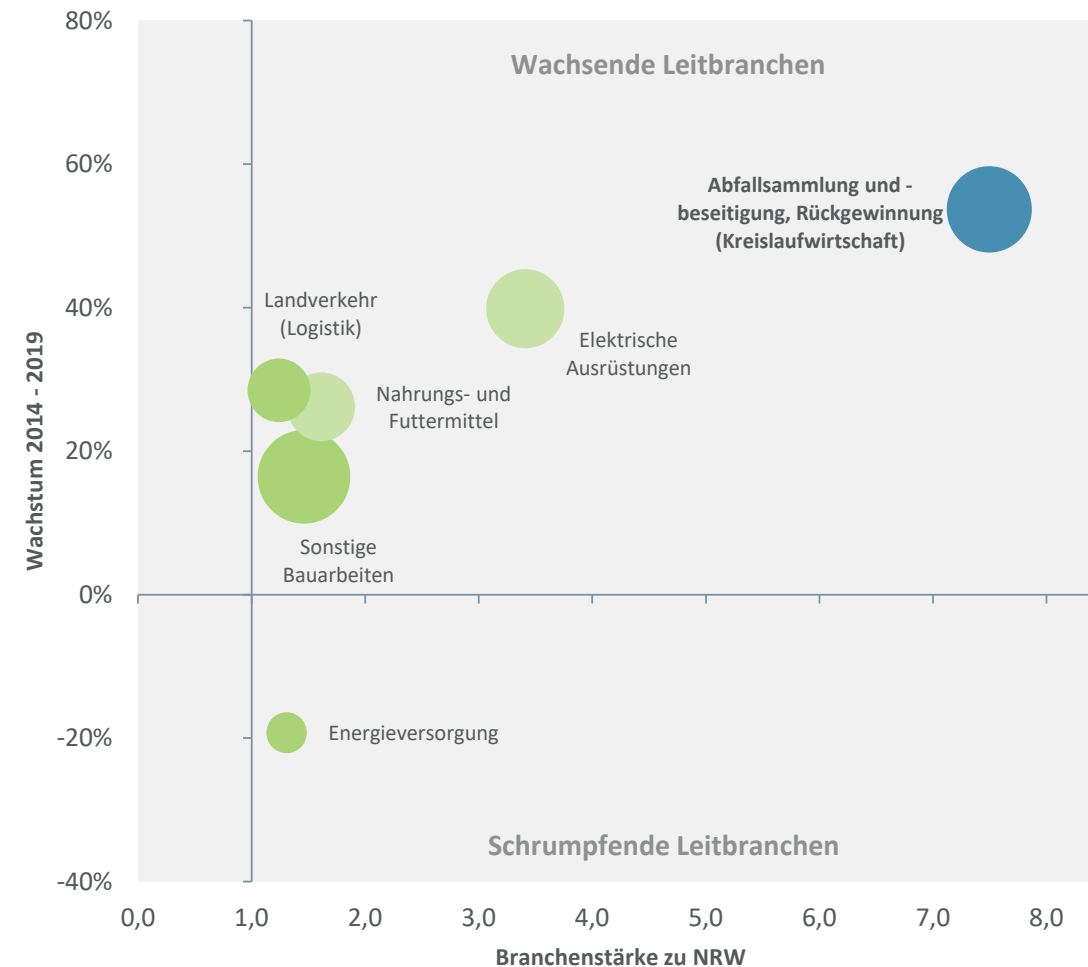
Gebietsdarstellung

- Insgesamt 64 ansässige Unternehmen
- Gebietsübergreifender Branchenschwerpunkt **Kreislaufwirtschaft** (31,5 % der Unternehmen)

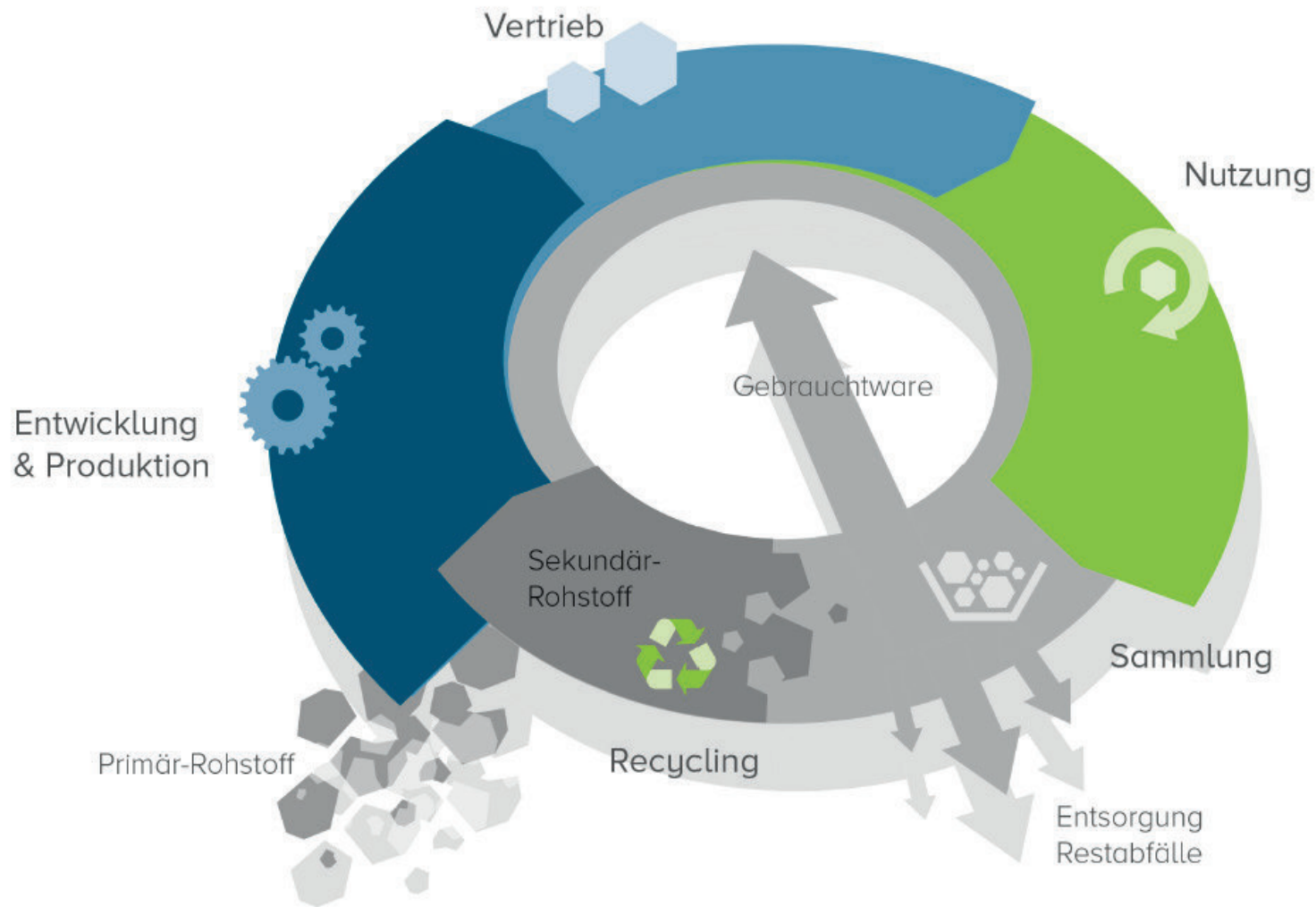
Branchenstruktur Lünen

- Hohe Heterogenität in der Breite und klare Spezialisierung in der Spitze
- **Kreislaufwirtschaft** = eindeutige Leitbranche der Stadt Lünen (Anteil an Gesamtwirtschaft ist über siebenmal höher als in NRW)

Kompetenzfeldanalyse Lünen 2019



Kreislaufwirtschaft als Ankerbranche



Ergebnisse „Einzelinterviews mit Unternehmen“

- > Experteninterviews mit Geschäftsführern in Lippolthausen ansässiger Unternehmen
- > Insgesamt sieben Interviews je 60 bis 90 Minuten

Unternehmen	Gesprächspartner
Remondis Production GmbH	Geschäftsführer
Trianel Kraftwerk Lünen GmbH	Geschäftsführer
Hagedorn Unternehmensgruppe	Geschäftsführer
Innovatherm GmbH	Geschäftsführer
Stadtwerke Lünen GmbH Stadhafen Lünen GmbH WBL Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH Bioenergie Lünen GmbH & Co. KG	Geschäftsführer
STEAG Power Minerals GmbH	Geschäftsführer
Firmengruppe Fähnrich	Geschäftsführer

Mikroräumliche Verkehrslage



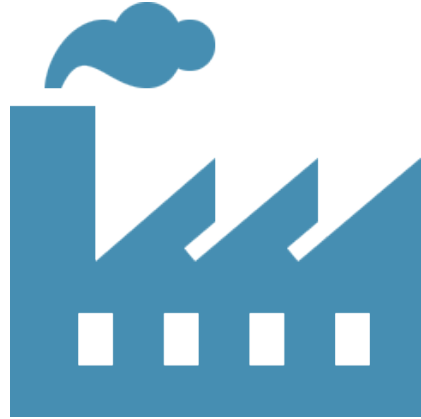
- **Lkw** für die Mehrheit der Bestandsunternehmen wichtigstes Transportmittel (Lkw-Bewegung der Unternehmen variiert zwischen 30 bis 500 Lkw pro Tag)
- Verkehrsachsen/-knotenpunkte gegenwärtig bereits **überlastet**
- In Zukunft ist von einer **Zunahme** des Lkw-Verkehrs durch Bestandsunternehmen auszugehen (u.a. Erhöhung bei einem Unternehmen auf bis zu 700 Lkw)
- Weitere Engpässe durch Zunahme des **Individualverkehrs** (u.a. bei den Mitarbeitern)
- **Busanbindung** wurde zwar verbessert, ist aber weiterhin nicht attraktiv

Trimodalität



- Vorhandene Infrastrukturen „**Straße, Schiene und Wasserstraße**“ als wichtiges Asset
- Infrastrukturen werden aktuell nur **teilweise** (vollumfänglich) genutzt
- Unternehmen erkennen mittlerweile **Potenziale**, Verkehre von der Straße auf die Verkehrsträger Schiene und Wasser zu verlegen
- Ausdrücklich betont wurde die Bedeutung, dass die vorhanden Anschlüsse **auch in Zukunft** beibehalten, aktiviert und / oder ausgebaut werden

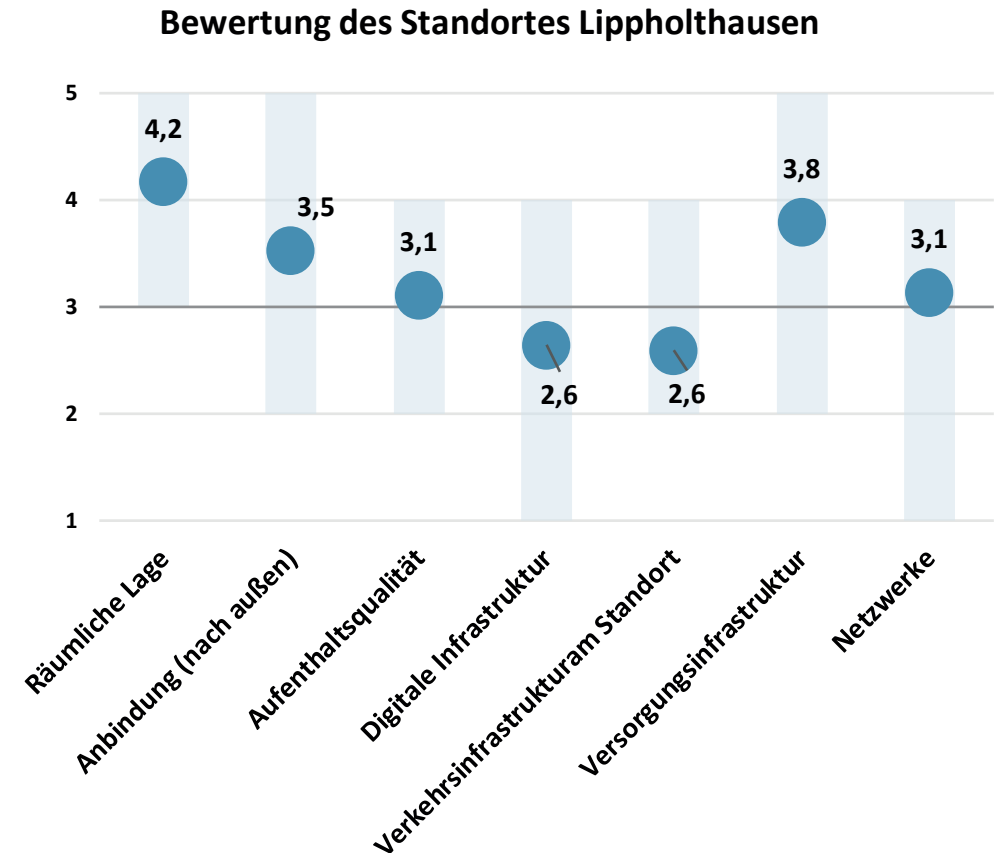
Planungsrecht und Nutzungskonflikte



- Ausweisung als **GI-Gebiet** von ansässigen Unternehmen als äußerst positiv empfunden (weitreichende Möglichkeiten im Rahmen des BImSchG)
- Größtenteils keine direkt angrenzende **Wohnbebauung**, keine störenden **Gemengelagen**, da überwiegend betriebszugehörige Wohnungen

Umfrageergebnisse: Standort

- **Durchführung:** Mai 2020
- **Teilnahme:** 21 von 60 Unternehmen (35 %)
- Verschiedene **Wirtschaftsbereiche**
- Standort wird überwiegend **positiv** gesehen
- **Räumliche Lage** (Osten des Ruhrgebiets) als stärkster Standortfaktor
- Insbesondere **Verkehrsinfrastruktur** und **digitale Versorgungsinfrastruktur** mit Ausbaupotenzialen

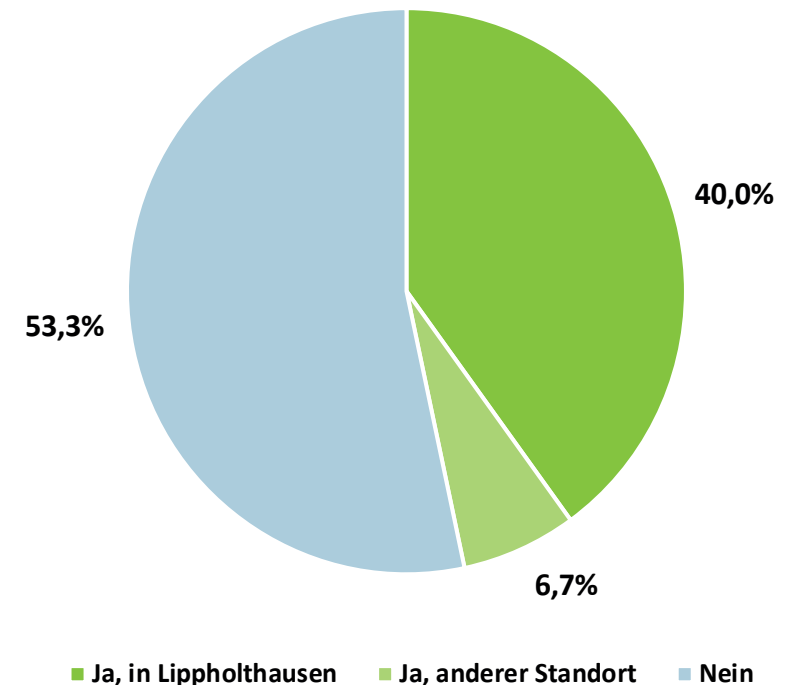


▶ **Starker Standort mit infrastrukturellen Verbesserungsbedarfen**

Umfrageergebnisse: Betriebserweiterungen

- **40 Prozent** der befragten Unternehmen planen kurzfristige Betriebserweiterungen.
- **Flächenbedarf:** Rund 50 Hektar
- Drei Unternehmen mit Interesse an den **Kraftwerksflächen (48 Hektar)**
- **STEAG-Fläche** im Eigentum von Hagedorn bietet ca. 32 ha
Nordfläche: 10,7 ha
Südfläche: 20,8 ha
- **Perspektivisch geschaffene Arbeitsplätze:** Rund 2.000

Planen Sie in nächster Zeit Betriebserweiterungen?

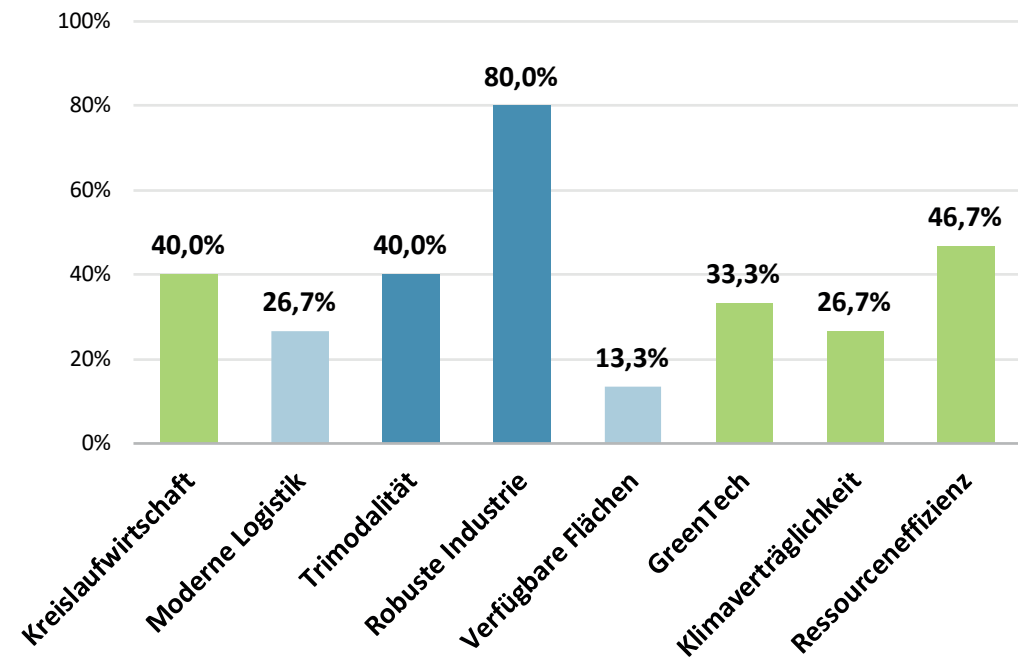


► **Bereits hohe Flächennachfrage aus dem Bestand**

Umfrageergebnisse: Leitbild

- > Teilnehmer konnten mehrere Antworten geben
- > Großteil der Teilnehmer sieht das Thema eines **robusten Industriestandorts** (u.a. GI-Ausweisung) als wichtiges Thema für ein Leitbild.
- > **Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz** und Anknüpfungspunkte im Sinne der ökologischen Transformation der Wirtschaft ebenfalls mit hoher Zustimmung.
- > **Trimodalität** als weiteres Fokusthema
- > **Logistik** nur mit geringer Zustimmung

Zustimmung zu potenziellen Themen eines Leitbilds



► **Industrie, Kreislaufwirtschaft / Ressourceneffizienz und Möglichkeit der Trimodalität als Ankerpunkte für ein Leitbild**

Nächste Schritte

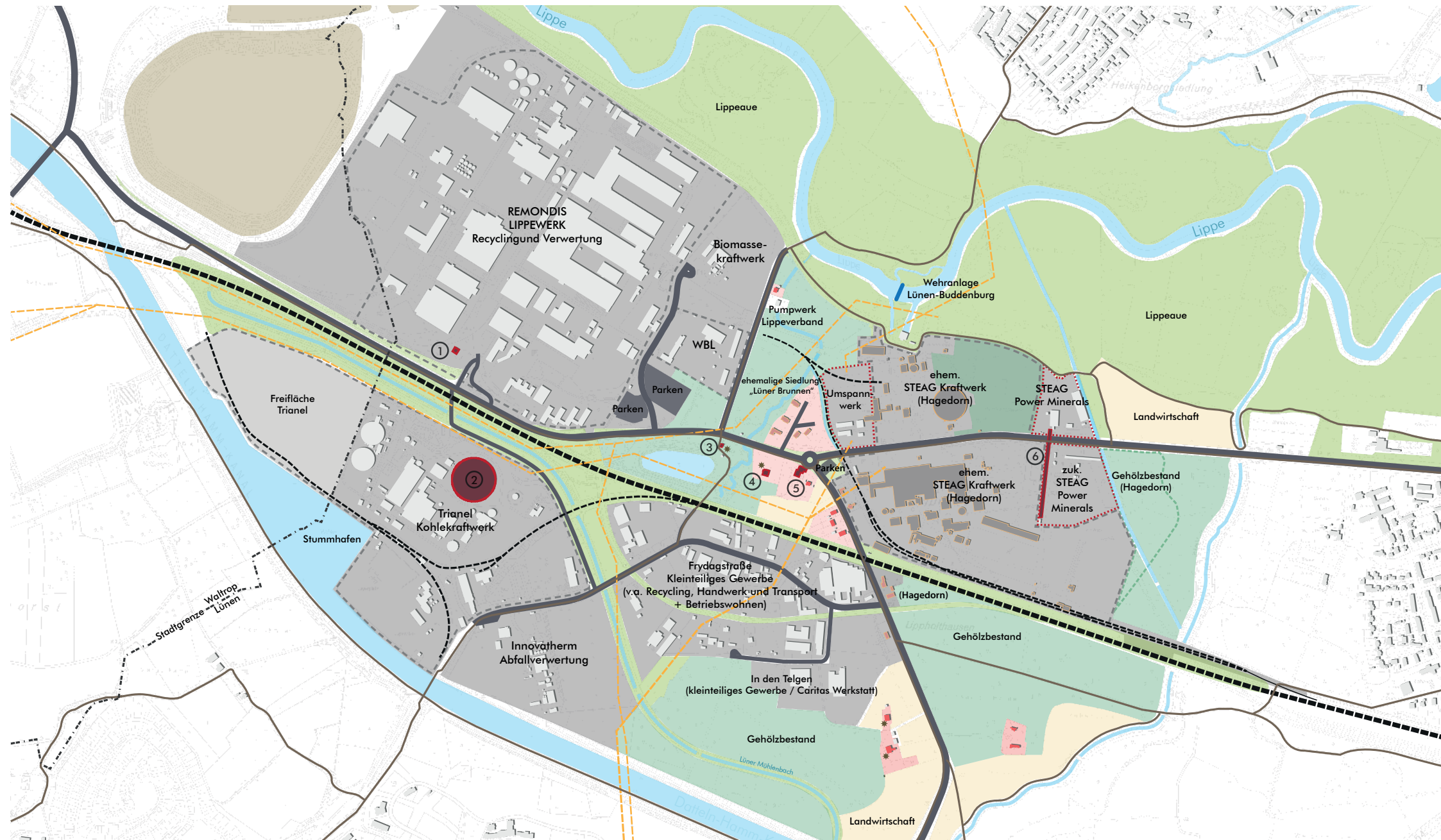
- Ableitung von **übergreifendem Leitbild und Leitziel (= Entwicklungskonzept)** aus allen Analyseschritten
- Darstellung der zugehörigen **Prozesse und Rollenbilder**
- Unterteilung des Entwicklungskonzepts in mehrere inhaltliche und strukturelle **Handlungsfelder** mit spezifischen Zielen
- Erarbeitung von konkreten **Maßnahmen** innerhalb der Handlungsfelder

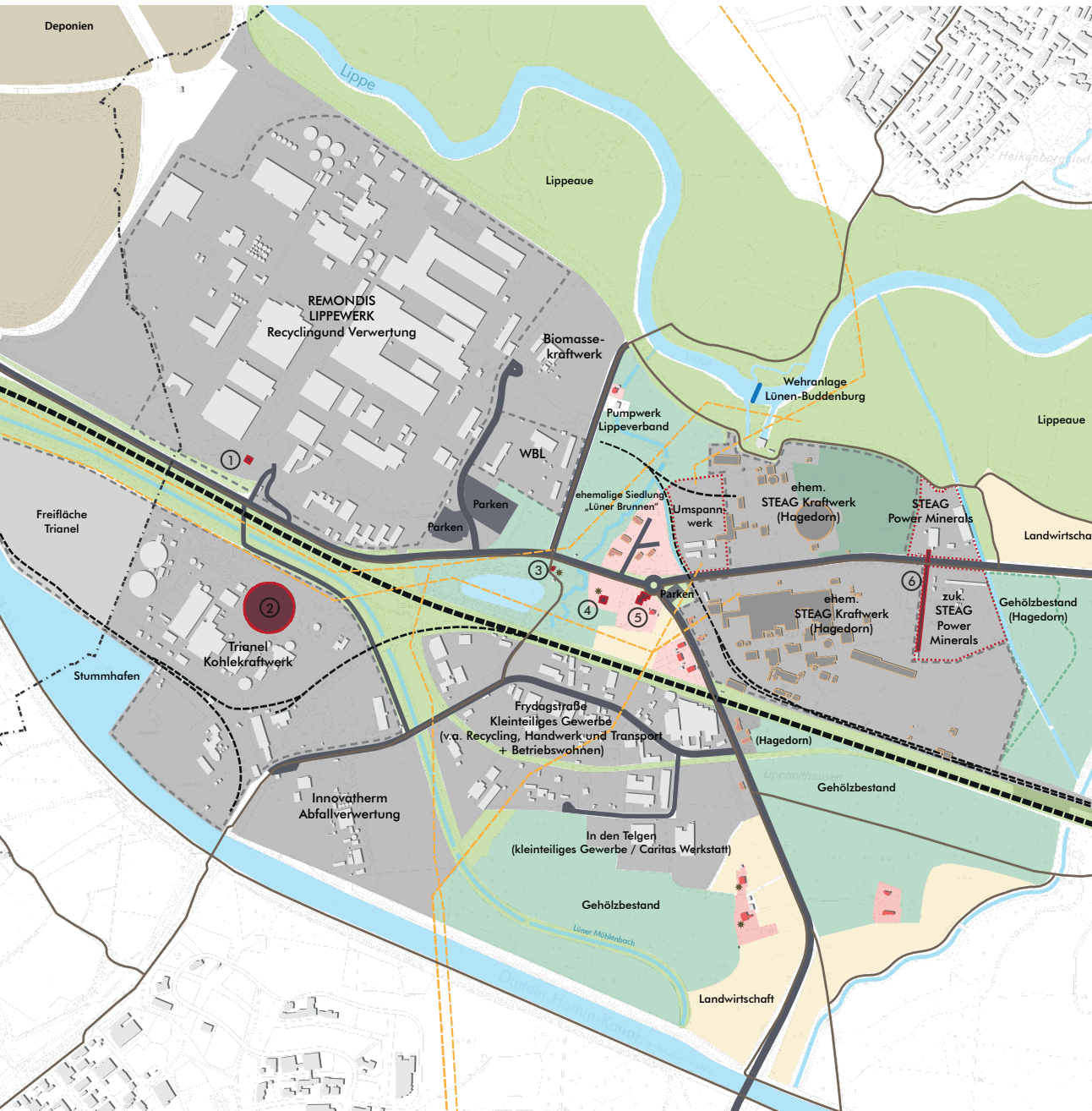
Themenfelder

Städtebau | Freiraum | Umwelt



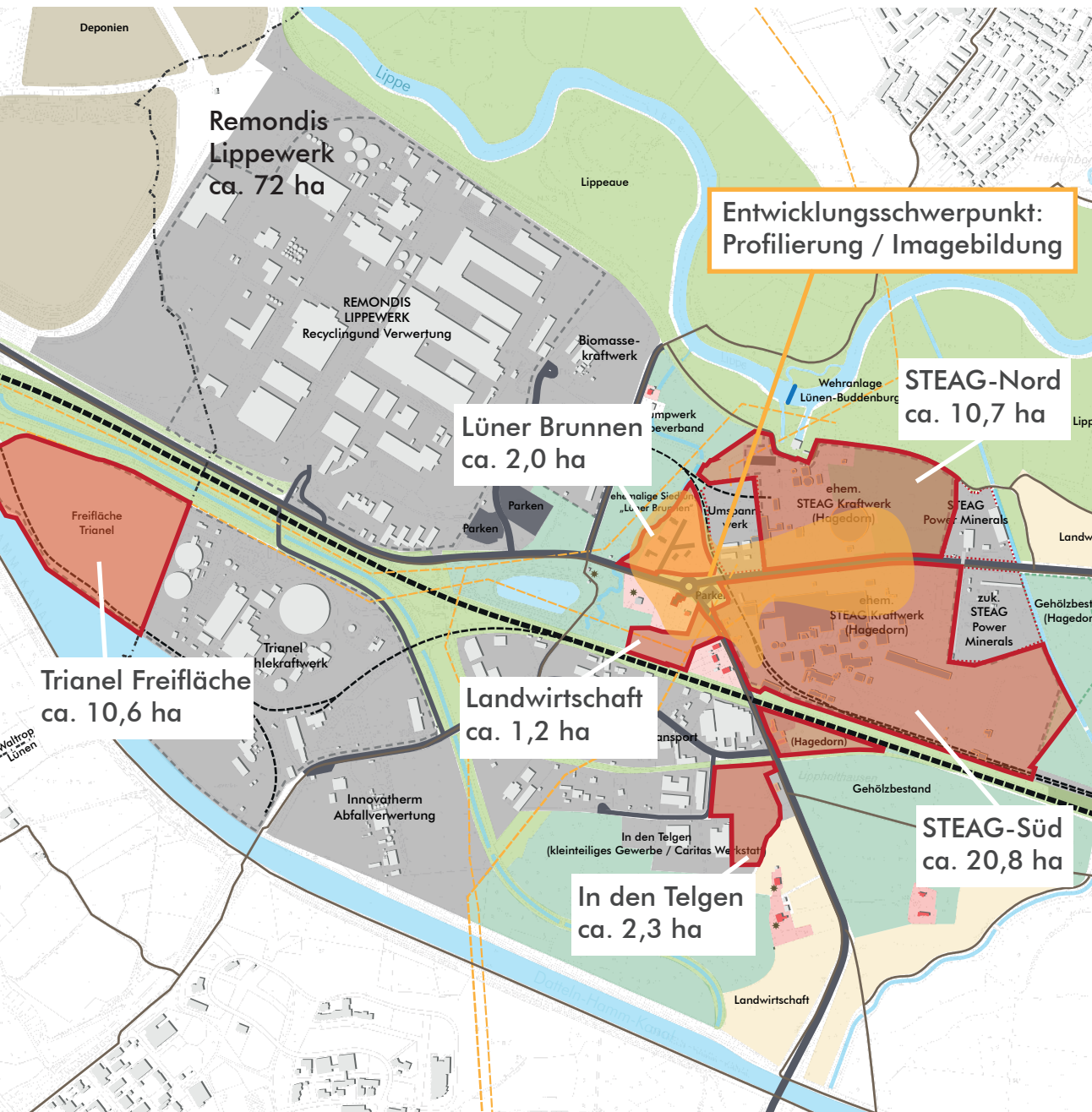
Dipl.-Ing. Thomas Scholle





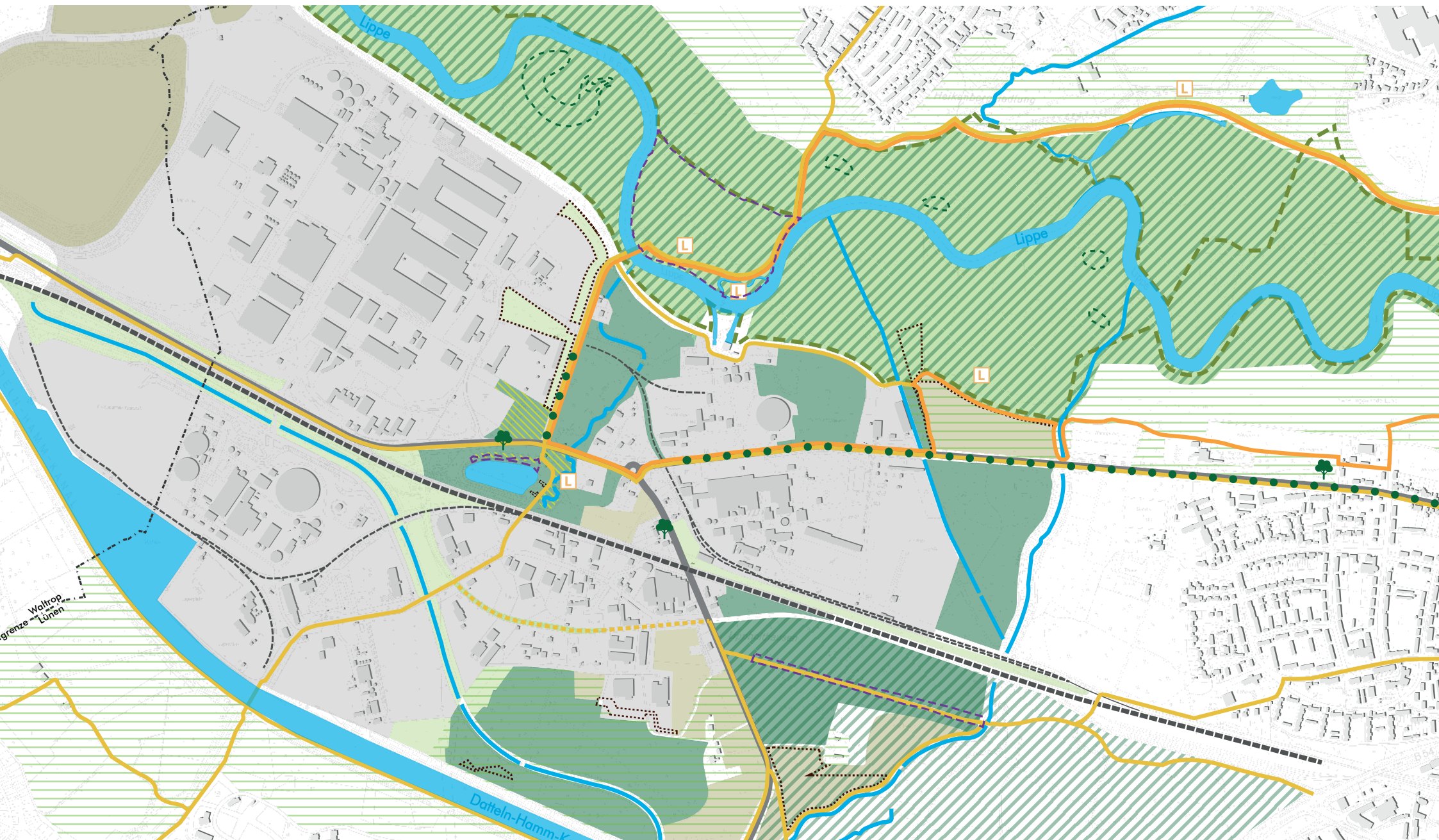
Mängel & Restriktionen

- Teilweise isolierte Betriebsareale mit großflächigen, monolithisch wirkenden Gebäudekomplexen
- Mangelnde Öffnung zum bzw. Präsenz im öffentlichen Raum
- Gestaltungsdefizite: Gebietseingänge, Frydagstraße
- Räumliche Barrieren durch Bandstrukturen wie Gleisanlagen, Leitungstrassen, Wasserläufe...
- Partiiell noch vorhandene Wohnnutzung als Restriktion für zukünftige Flächenentwicklung (Gemengelage)



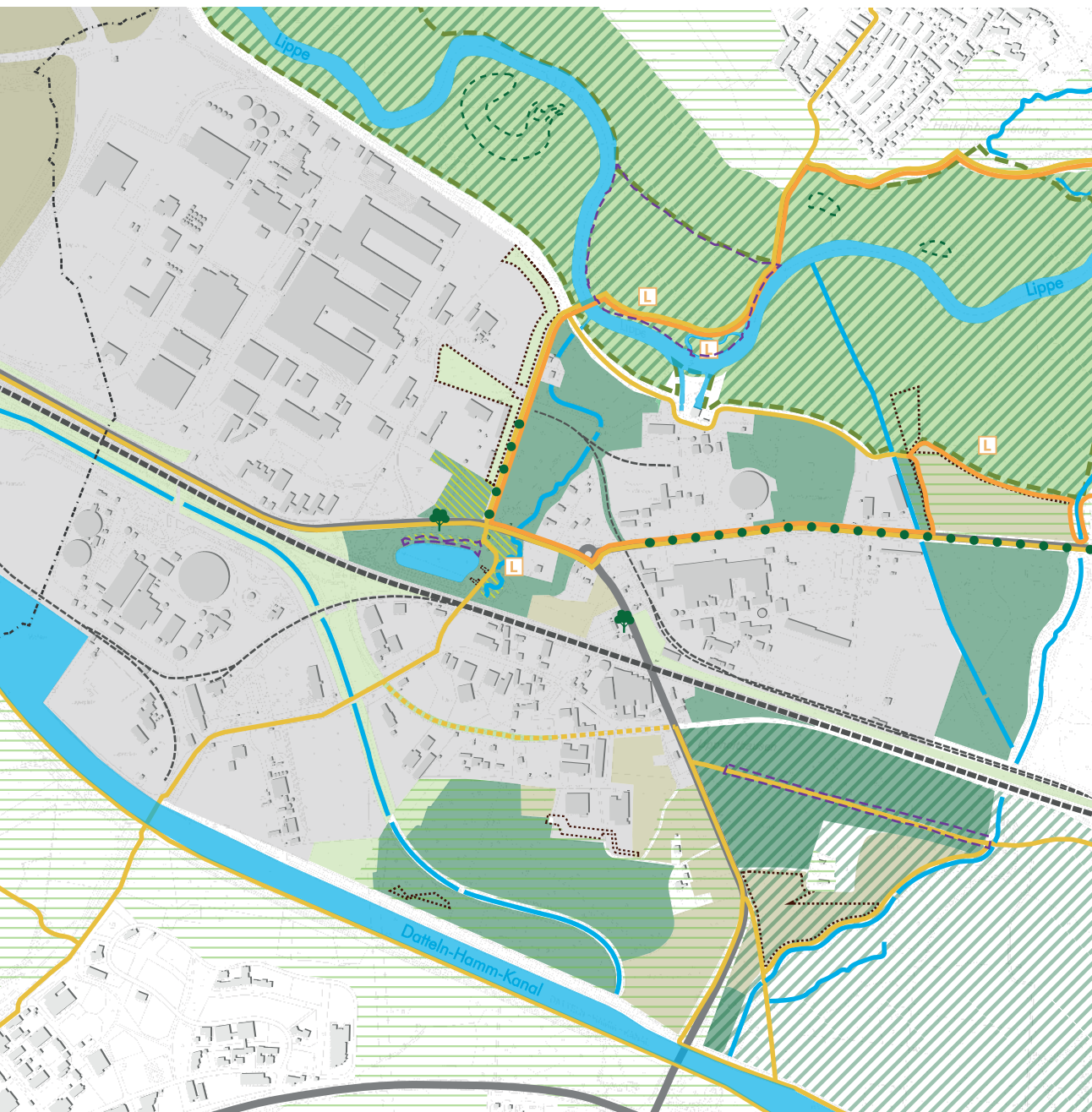
Stärken & Potenziale

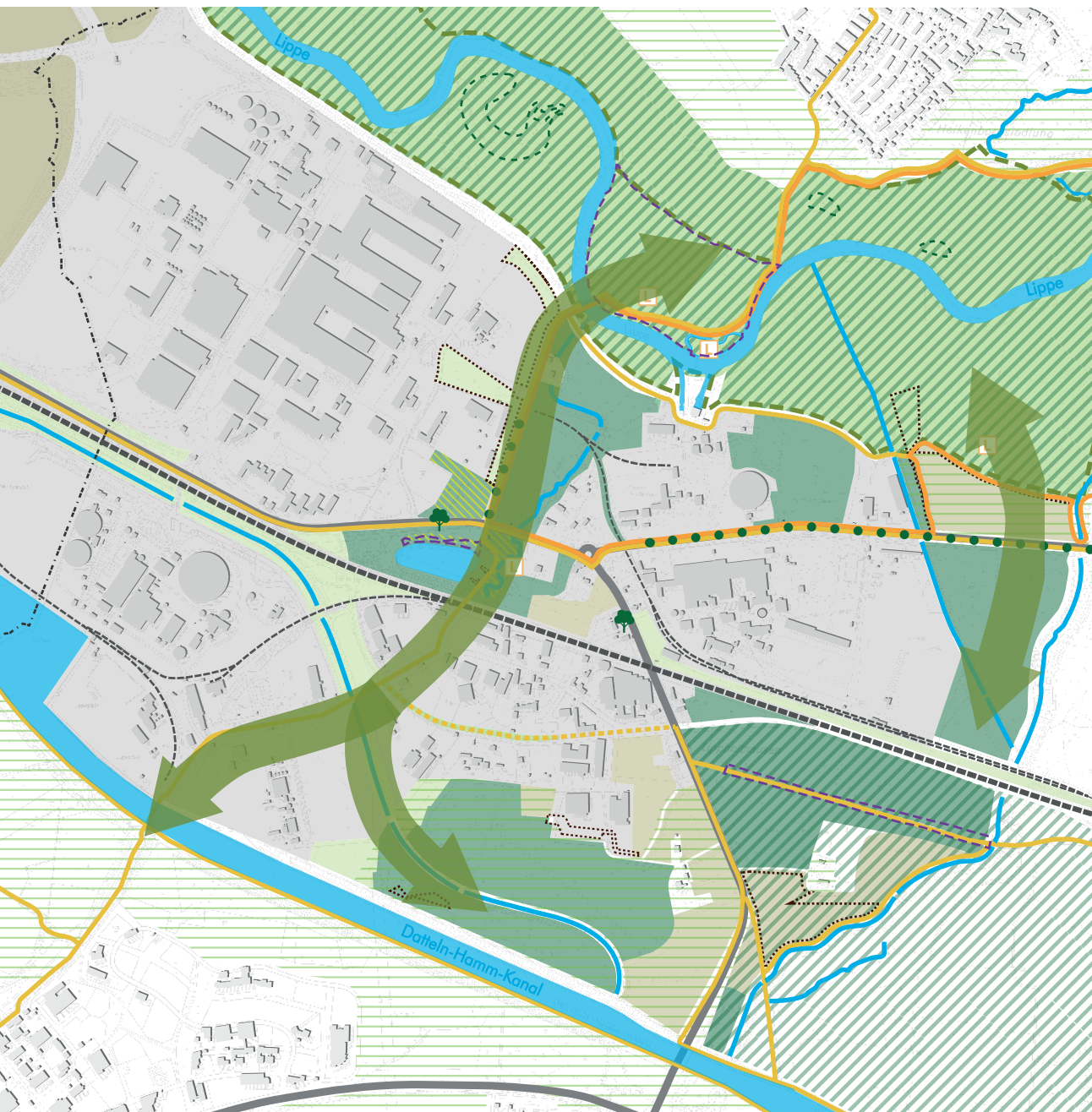
- + Relativ homogenes Nutzungsgefüge: geringes Störpotenzial innerhalb und zu angrenzenden Fremdnutzungen
- + Entwicklungsflächen / Leerstände an zentralen Schlüsselstellen im Gebiet → Chancen:
 - » Städtebauliche Aufwertung
 - » Profilierung
 - » Imagebildung



Mängel & Restriktionen

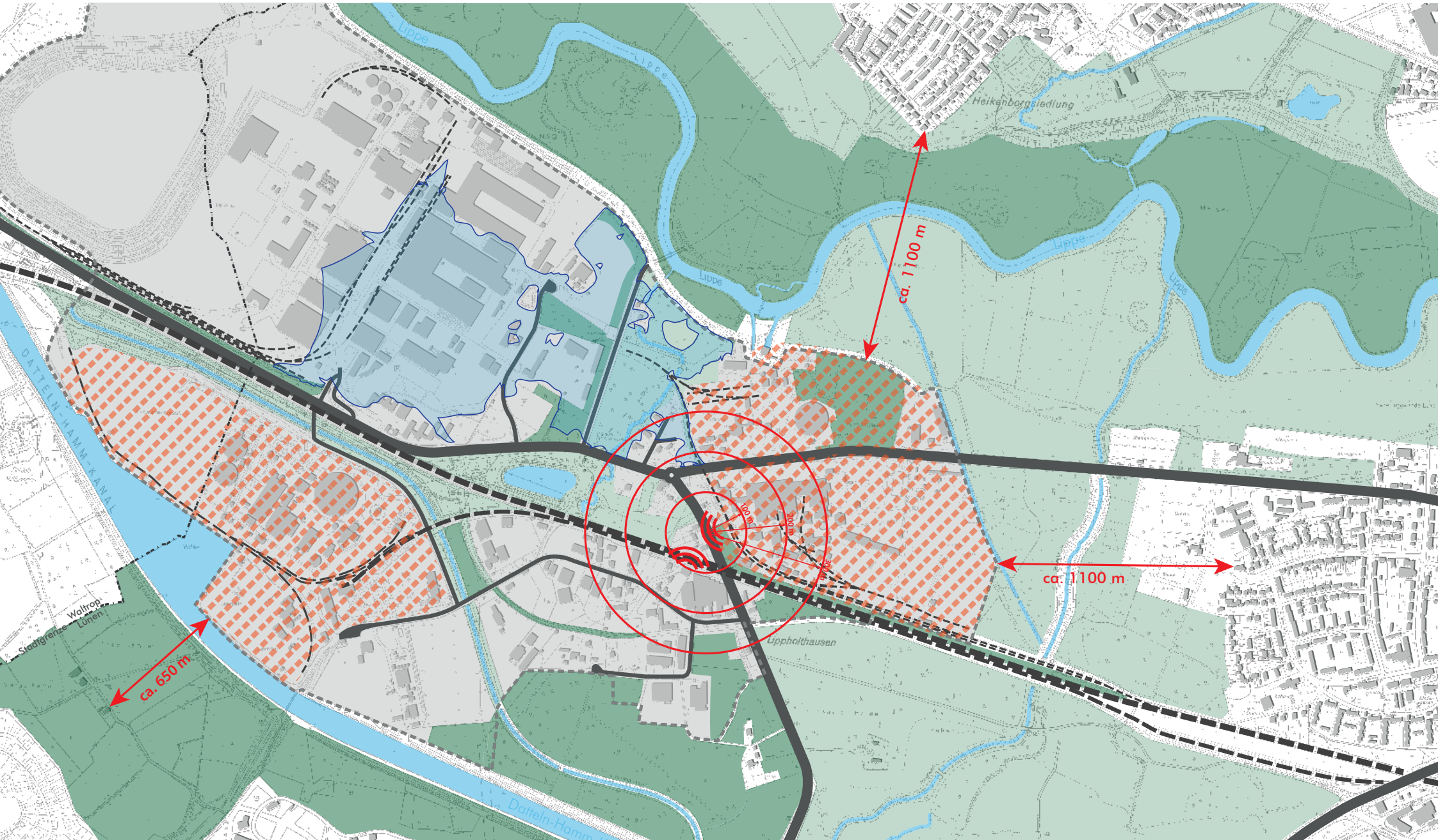
- Nähe und Schutzstatus der vorhandenen Landschaftsräume als Bindung für die Entwicklung der Potenzialflächen
 - » Hoher Anspruch an den Erhalt der Freiraumfunktionen
 - » hoher Anspruch an den Erhalt und den Schutz des Landschaftsbildes
- Zunehmende Verinselung von Freiflächen im Gebiet





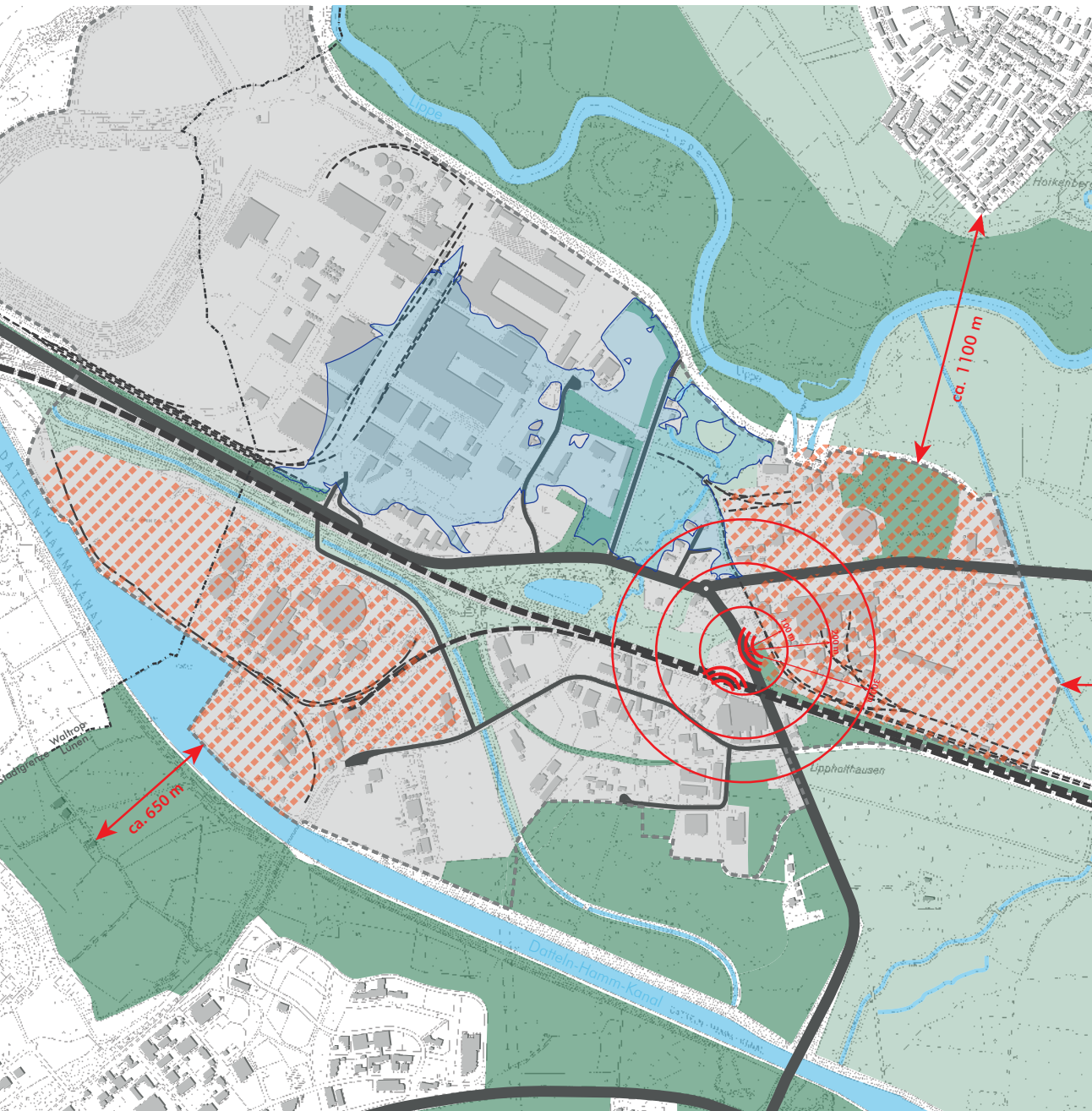
Stärken & Potenziale

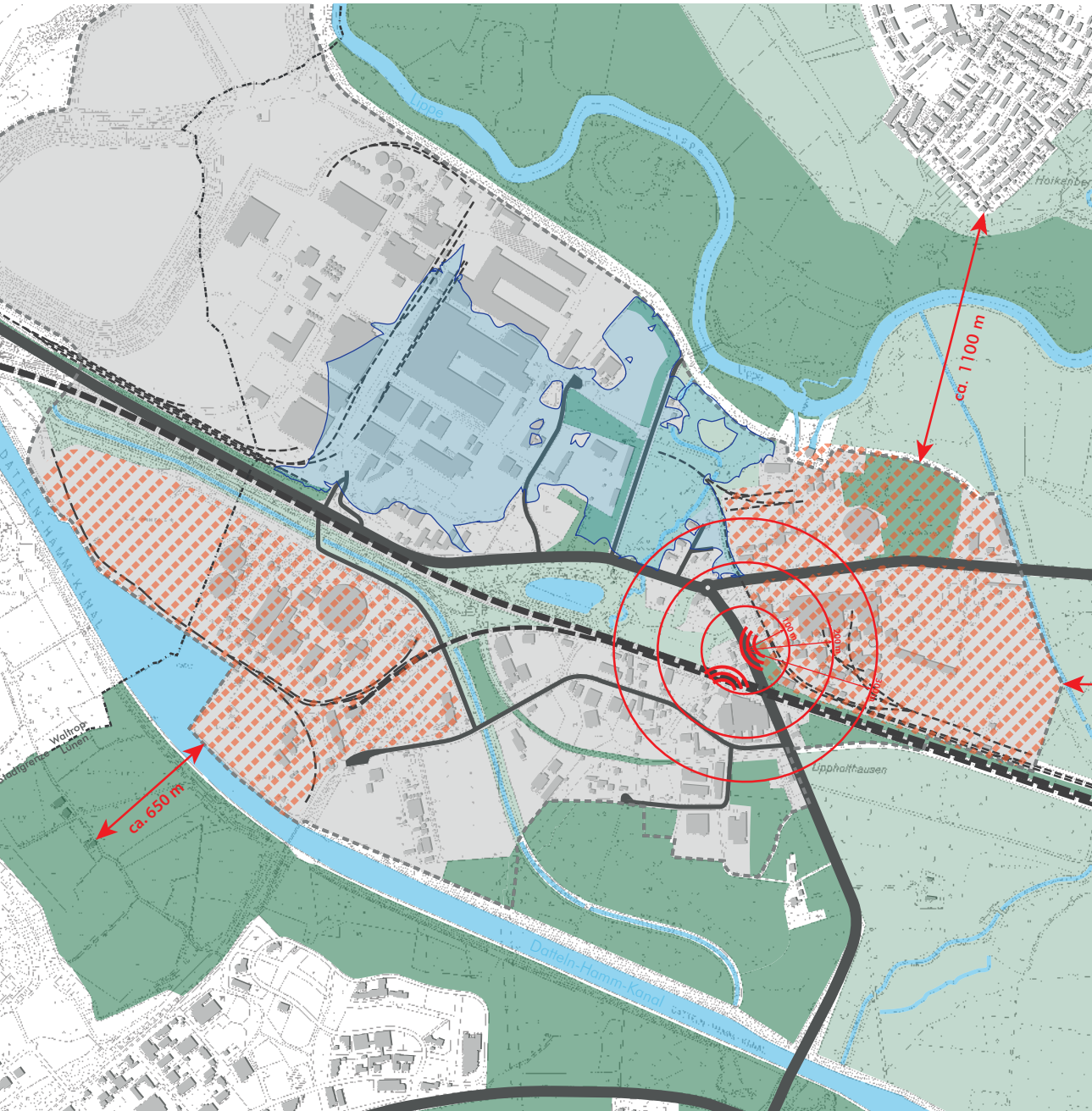
- + Lage im Landschaftsraum verringert Konfliktpotenzial zu angrenzenden Siedlungsbereichen
- + Lippeaue / Freiflächen mit Erholungsfunktion als positiver Standortfaktor für Unternehmen
- + Positive klimatische Effekte (thermische Belastung, Feinstaub, Frischluftschneisen...)
- + Grünzug im Gebiet: wichtiges Element für die
 - » Grünvernetzung
 - » als Freizeitachse
 - » für die Bestandssicherung der dortigen Angebote (z.B. Schlossmühle)
- + Zugang zum Landschaftsraum ausbaufähig (Entwicklungsflächen)



Mängel & Restriktionen

- Kraftwerksstandorte:
Altlastenverdachtsflächen
- erhöhte Feinstaubbelastung
- Lärmbelastung der vereinzelt
privaten Wohngebäude durch
Betriebe, Straßen- und
Schienenverkehr
- Hochwasserrisiko
(Remondis; Am Lüner Brunnen)
- Zu erwartende Zunahme an
Wetter- und Klimaextremen
(Überflutungen, Hitzeinseln)





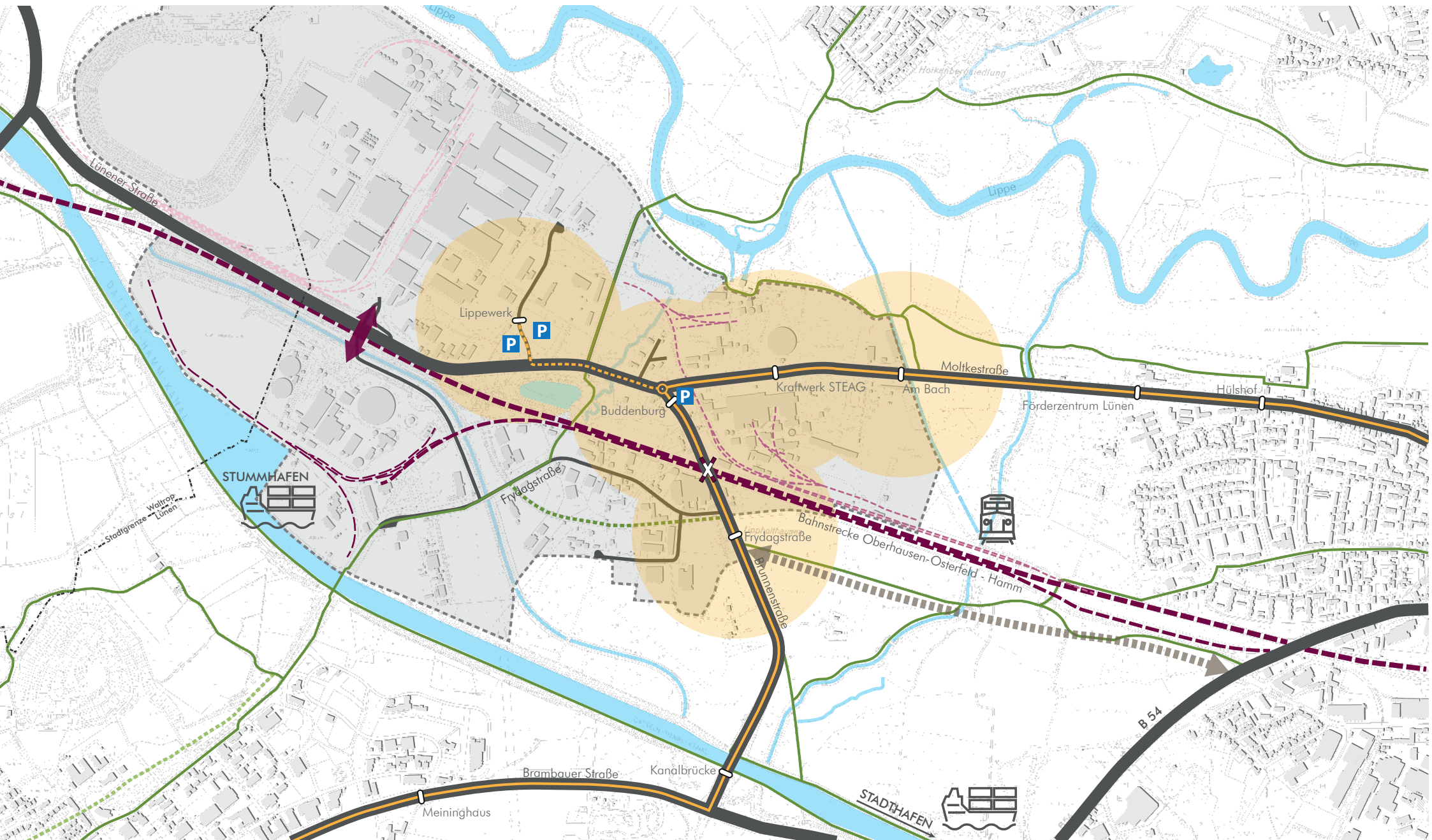
Stärken & Potenziale

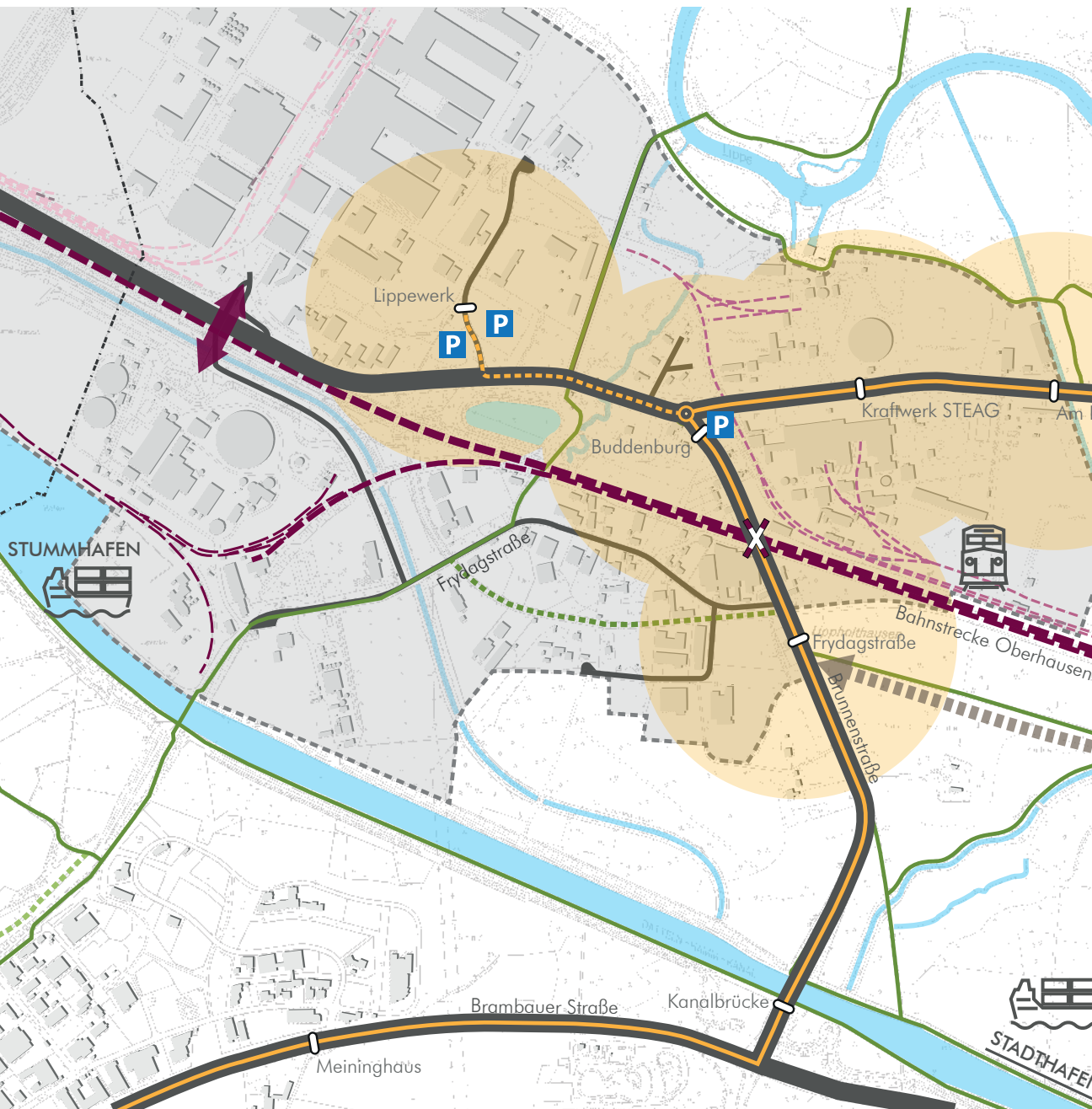
- + Rückbau der Kohleindustrie
- + Vorhandene Grünstrukturen erzeugen positive klimatische Effekte (thermische Belastung, Feinstaub, Frischluftschneisen...)
- + Potenzialflächen bieten Chancen, eine klimagerechte Entwicklung des Standorts voranzutreiben

Themenfeld Verkehr



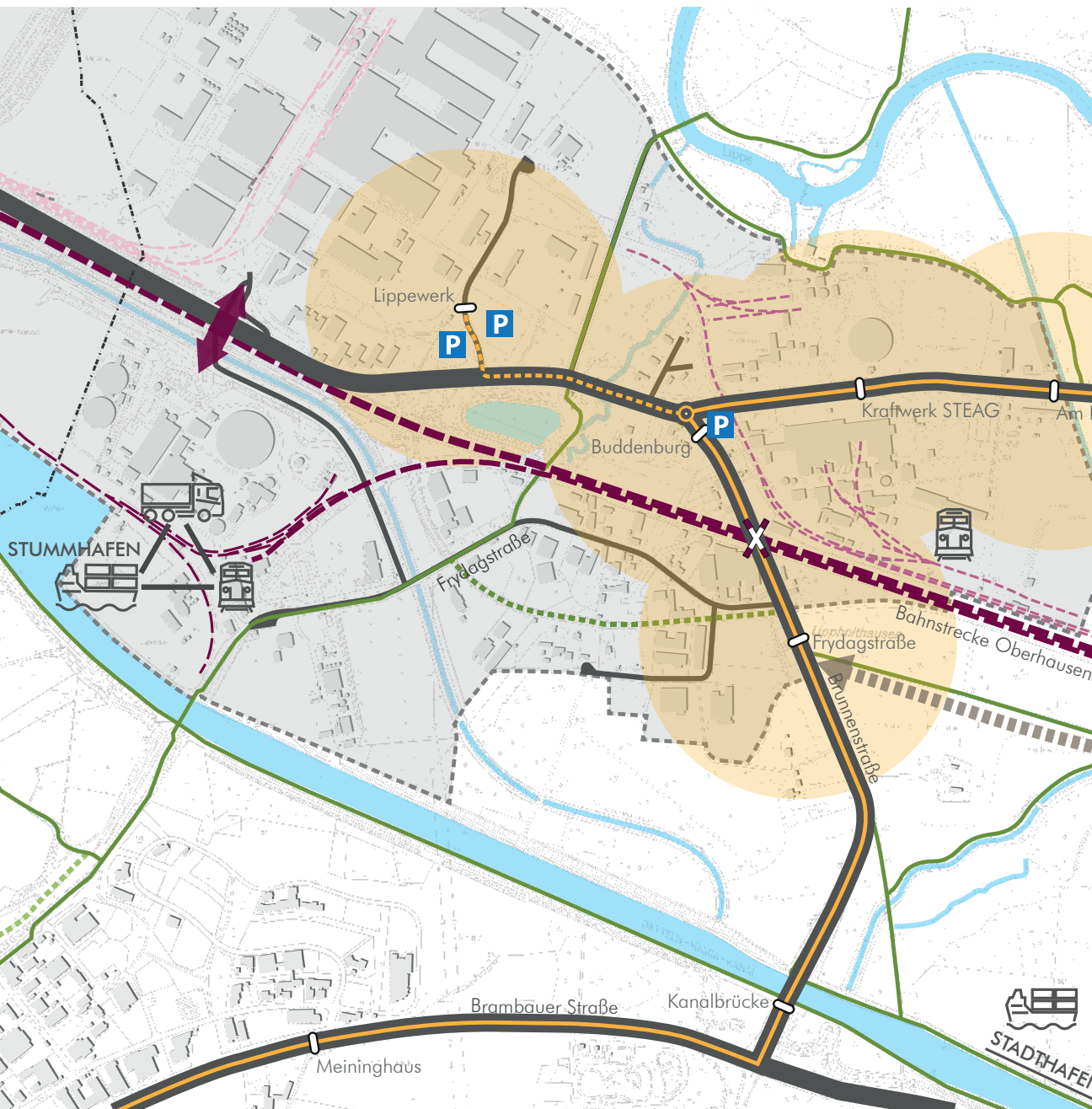
Dipl.-Ing. Christian Bexen





Mängel & Restriktionen

- MIV: z.T. eingeschränkte Leistungsfähigkeit von Knotenpunkten
- Buslinie C1/D1: Defizite an Haltestellen, schwache Nachfrage, Teilbereiche Frydagstraße nicht erschlossen
- Fuß-/Radverkehr: einseitige Geh-/Radwege ohne empfohlene Breite
- Stummhafen: eingeschränkte Anbindung (Straßenverkehr); fehlende Umschlagsinfrastruktur
- Bahnübergang Brunnenstraße: variierende Schließhäufigkeiten/-zeiten, Bahnunterführung
Zum Stummhafen: Profil problematisch für Schwerlastverkehr und Begegnungen



Stärken & Potenziale

- + MIV: Standort (sehr) gut an das lokale und (über)regionale Straßennetz angebunden
- + Buslinie C1/D1: gute Erschließung, angemessener Takt, Verstärkung in Stoßzeiten
- + Fuß-/Radverkehr: insgesamt gute Rahmenbedingungen
- + Stummhafen: Anschluss an den Güterverkehr auf dem Wasserweg (Stichwort Trimodalität)
- + Hamm-Osterfelder-Bahn:
 - » Vorhandene Strecke für den Güterverkehr
 - » Diskussion zur Ergänzung für Personennahverkehr ggf. mit Anbindung an Lippolthausen

Nächste Schritte im Planungsprozess





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rahmenkonzept Freiflächenentwicklung Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Lünen



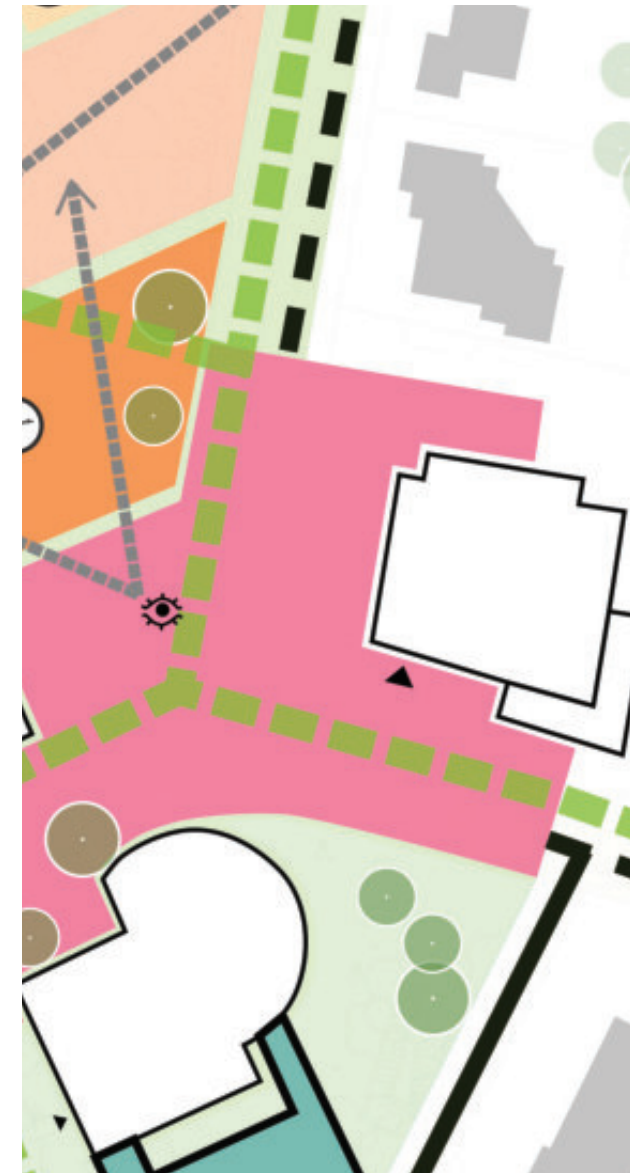
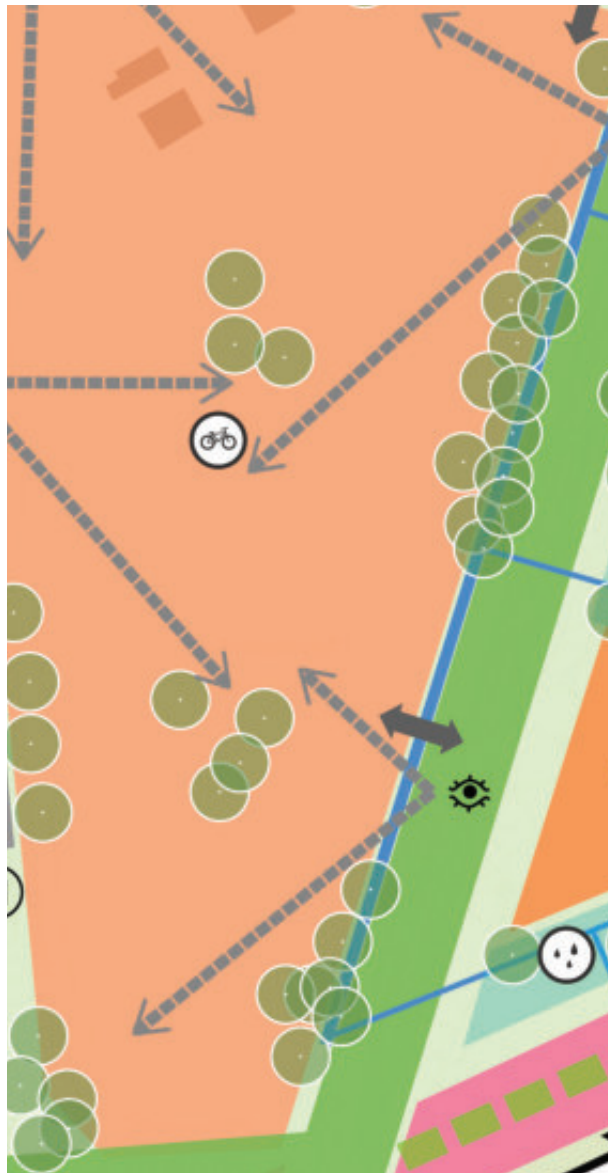
Legende

- | | | | | |
|--------------------------|------------------------------|------------------------|---------------------------|--|
| Campuspark | Ruhefläche | Regenwasserführung | Hol- und Bringzone | Sport und Spiel mit höherer Intensität |
| Sport- und Bewegungspark | Bus- Schulachse/ Campusplatz | Aktivachse | Anlieferung | Spiel und Sport mit niedrigerer Intensität |
| Multifunktionsfläche | Flächen für Garten | Sichtbeziehung | Stellplätze | Feuchtlandschaft |
| Aktionsfläche | Retentionsfläche | Fuß- und Radverbindung | Barrierefreie Stellplätze | Schulgarten |



M 1:1.000 (A3)

Rahmenplanung Freiflächenentwicklung Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Lünen



Impressum

Rahmenplanung Freiflächenentwicklung

Käthe-Kollwitz-Gesamtschule in Lünen



Auftraggebende:

Stadt Lünen

Der Bürgermeister

Stadtplanung

Willy-Brandt-Platz 5

44532 Lünen

Tel.: 02306 104-0

Fax: 02306 104-211460

stadtverwaltung@luenen.de

www.luenen.de

Verantwortliche:

Nadine Reinhard

Tim Jürgens



Auftragnehmende:

**Planungsbüro DTP Landschaftsarchitekten
GmbH**

Im Löwental 76

45239 Essen

Telefon: 02 01 / 74 73 61-0

Telefax: 02 01 / 74 73 61-10

post@dtp-essen.de

www.dtp-essen.de

Verantwortliche:

Gesa Liedmann

Martin Richardt

Yu Lu

*Soweit nicht anders angegeben liegen die
Urheberrechte der Abbildungen bei Planungsbüro
DTP Landschaftsarchitekten GmbH.*



ambrosius blanke verkehr.infrastruktur

Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastruktur-
planung

Westring 25

44787 Bochum

Telefon: 0234 / 9130-0

Telefax: 0234 / 9130-200

info@ambrosiusblanke.de

ambrosiusblanke.de

Verantwortlicher:

Harald Blanke

Anlass und Aufgabenstellung	4
ANALYSE	6
Zwischen Stadtteil und Landschaft	7
Angebote im Umfeld	8
Erschließung	9
Abriss und Neubau	10
Eigentümer	11
Entwässerung	12
Charakteristik des Ortes	13
Mängel und Potenziale	19
KONZEPT	20
Campuspark Campusplatz Öffnung Stadtteil	21
Erschließung Fuß + Rad Vernetzung Stadtteil	22
Variante 1 Schulhof	23
Variante 2 Schulhof	24
Variante 3 Schulhof	25
Variante 4 Schulhof	26
Variante 5 Schulhof	27
Variante 2a ÖPNV/MIV	28
Variante 2b ÖPNV/MIV	29
Rahmenkonzept	30
Bausteine	32

Anlass und Aufgabenstellung

Auf dem Gelände sowie im direkten Umfeld der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule in Lünen stehen in den kommenden Jahren große Veränderungen an, die durch zahlreiche Hochbaumaßnahmen ausgelöst werden und auch Auswirkungen auf den Freiraum und die verkehrliche Erschließung haben werden. Neben der energetischen Sanierung und dem barrierefreien Umbau des Hauptgebäudes werden der Neubau einer 4-fach Sporthalle, der Neubau einer Kita sowie der sogenannten Musikinsel realisiert und zahlreiche Gebäudeteile abgerissen.

Die Stadt Lünen möchte diese Veränderungen nutzen, um die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule besser mit der Halde Victoria III/IV und angrenzender Freiflächen zu verknüpfen und zum Stadtteil hin zu öffnen. Damit soll die Voraussetzung für eine

Förderung aus Mitteln der Städtebauförderung geschaffen werden. Gleichzeitig muss durch die baulichen Veränderungen insbesondere dem Bau der 4-fach Sporthalle die verkehrliche Erschließung geprüft werden.

Die räumliche Verortung des Neubaus der 4-fach Sporthalle sowie der Kita standen bereits zu Beginn der Bearbeitung fest. So ist lediglich die bauliche Positionierung der Musikinsel Bestandteil der Variantenentwicklung. Die Schwerpunkte der Varianten bilden daher die Verortung des Schulhofes und des Schulgartens sowie die Erschließung für den ÖPNV und den motorisierten Individualverkehr (MIV).

Die Varianten sind der Stadtverwaltung Lünen und der Schulleitung der Käthe-Kollwitz-Gesamt-

schule sowie dem Runden Tisch Lünen Süd vorgestellt und offen diskutiert worden.

Die aus der Diskussion entwickelte Vorzugsvariante bildet die Grundlage des Rahmenkonzepts für die Freiflächenentwicklung. Das Rahmenkonzept zeigt die Gesamtentwicklung des Schulareals mit den baulichen Entwicklungen, den Verortungen des neuen Schulhofes mit einer ersten räumlichen Gliederung und des Schulgartens, der Retentionsflächen sowie der neuen verkehrlichen Erschließung und der stärkeren Vernetzung von Schule mit Stadtteil und Landschaft.

Damit zeichnet das Rahmenkonzept ein neues räumliches Bild einer offenen und vernetzten Stadtteilschule in Lünen Süd.

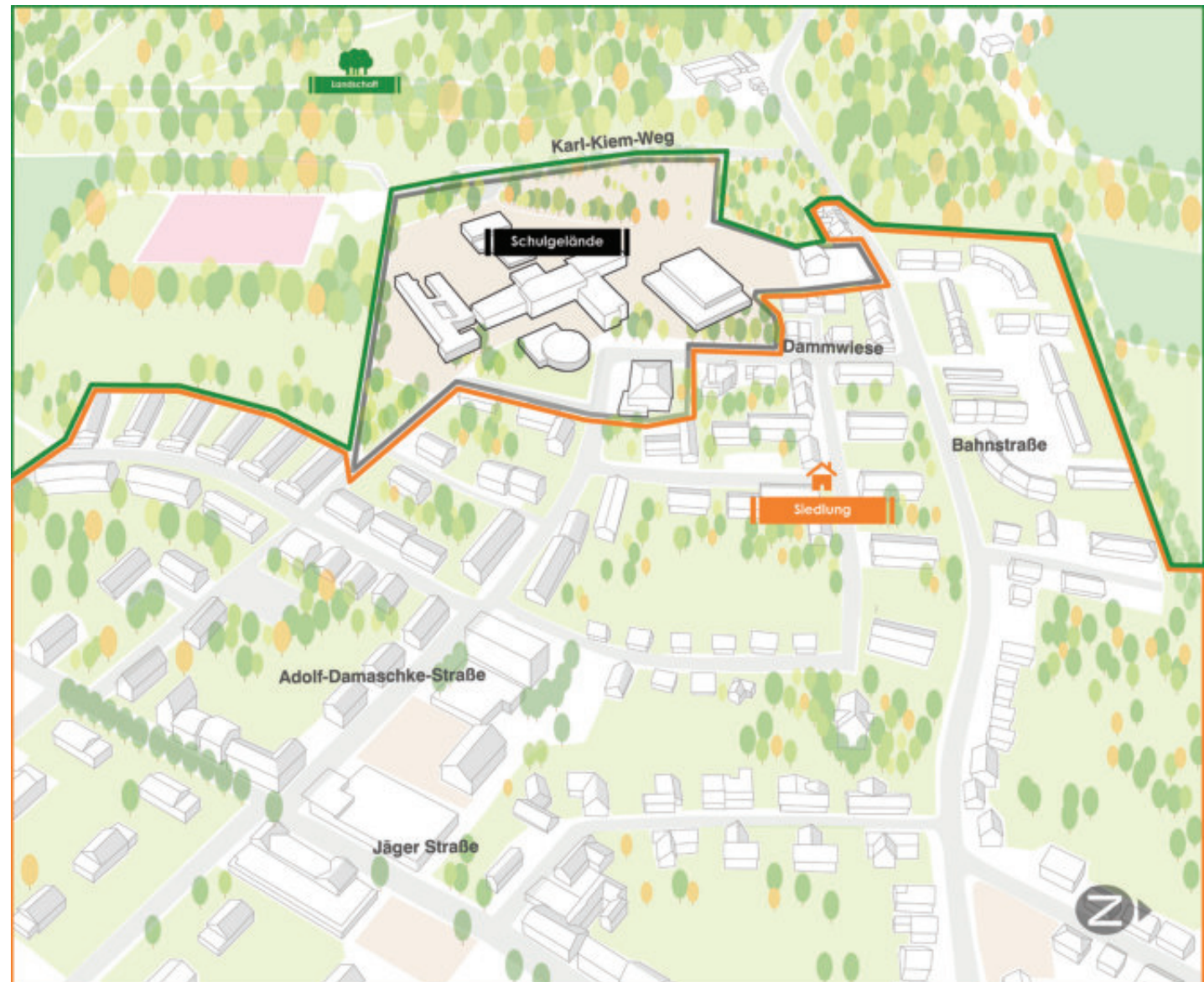
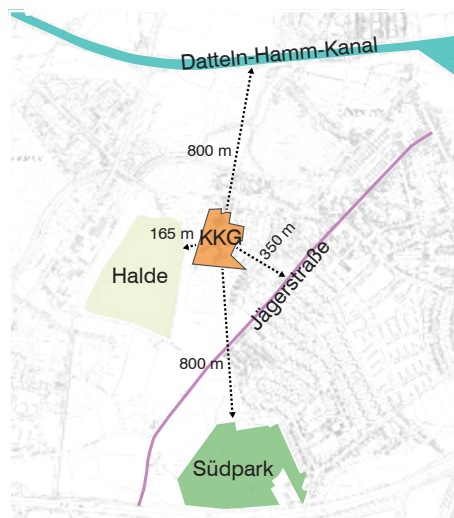


ANALYSE

Zwischen Stadtteil und Landschaft

Die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule liegt im Westen des Stadtteils Süd. Mit ihrer zentralen Lage zwischen dem Datteln-Hamm-Kanal im Norden, dem Südpark im Süden, der Halde Victoria 3/4 im Westen und der Jägerstraße im Osten, sind diese Anlaufpunkte von der Schule aus in unter einem Kilometer Luftlinie zu erreichen. Auch der Bahnhof Lünen Preußen ist mit 1,7 km Entfernung noch gut fußläufig zu erreichen.

Die Schule liegt an der Schnittstelle zwischen dem Stadtteil Lünen Süd im Osten und Norden und der Landschaft im Süden und Westen. Mit ihrer Lage am Siedlungsrand ist die Schule einerseits gut zu erreichen, andererseits kann sie die Vorteile der Nähe zu Landschaft nutzen.



Angebote im Umfeld

In direkter Umgebung der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule befinden sich zahlreiche Angebote, die teilweise schon heute in Bezug zur Schule stehen oder von denen die Schule zukünftig profitieren kann. So liegen ein Zentrum für therapeutisches Reiten sowie die Halde Victoria 3/4 im Westen des Schulgeländes. Auf der Halde sind Angebote wie ein Fitnesshang oder ein Pumptrack mit Dirtline geplant.

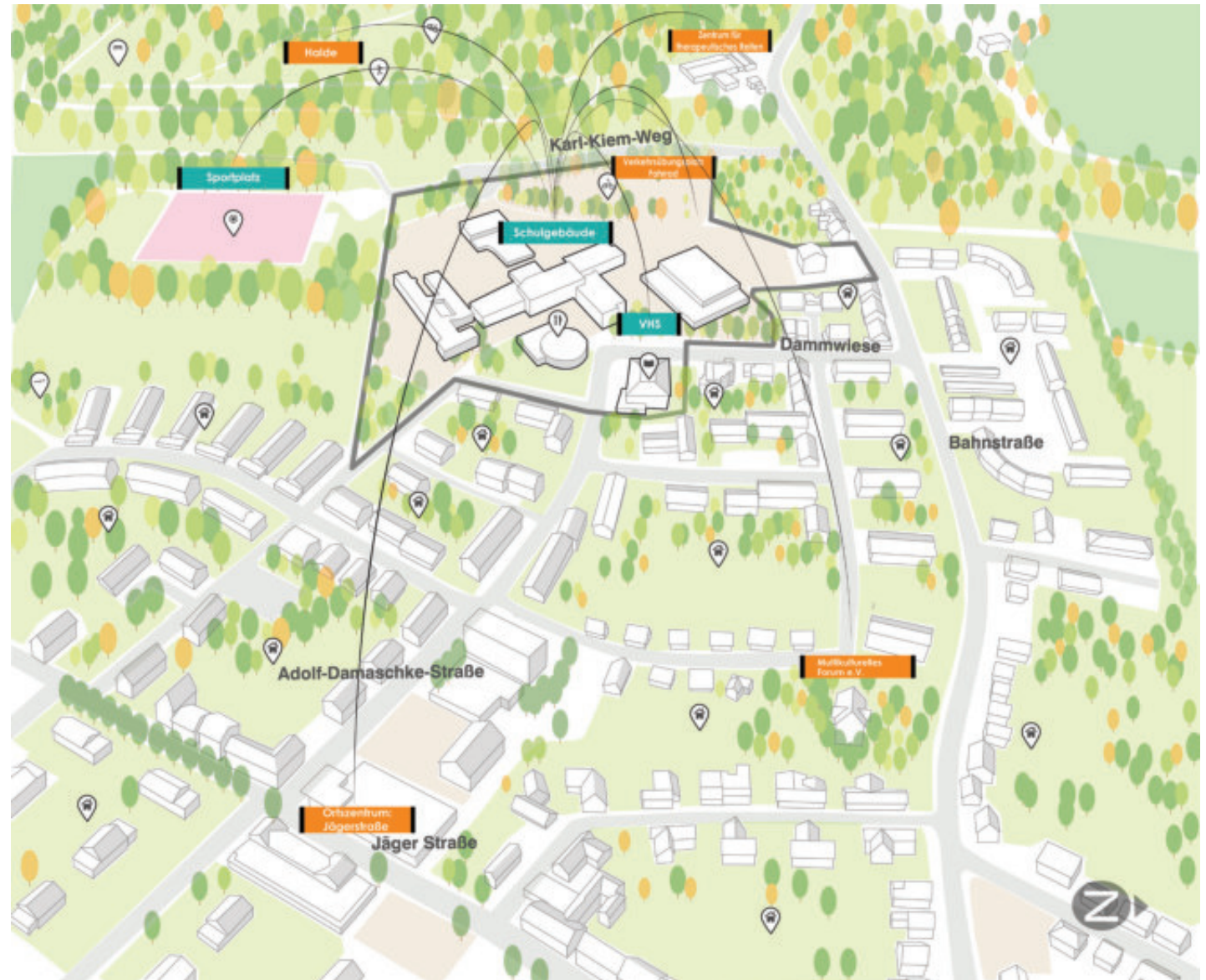
Westlich der Schule liegt ein Jugend-Verkehr-übungsplatz für Fahrradfahrende, auf dem das Fahrradfahren sicher gelernt werden kann.

Der südlich gelegene Sportplatz des Vf.B. 08 Lünen wird bereits heute von den Schülern während der Pausen genutzt.

Im Osten der Schule verläuft in Nord-Süd-Richtung die Jägerstraße, die das Ortszentrum von Lünen-Süd bildet. Das multikulturelle Forum an der Bahnstraße ist eine regional verankerte, gemeinnützige Migrantenorganisation und beheimatet das Bergbaumuseum.

Gegenüber der Mensa befindet sich der Teil der Schule, in dem ein Großteil der Oberstufenschüler unterrichtet wird. Außerdem werden die Räumlichkeiten heute von der Volkshochschule genutzt. Zukünftig wird die VHS ins Hauptgebäude ziehen.

Nördlich der Schulgebäude befindet sich eine Dreifach-Sporthalle, die für den Schulsport, sowie für Vereinssport genutzt wird.



Erschließung

Die Erschließung der Schule ist durch Auto- und Busverkehr sowie durch Fuß- und Radverbindungen gewährleistet.

Die Busse verkehren an den Straßen Bahn-, Jägerstraße und Karl-Kiem-Weg, an denen sich jeweils eine Bushaltestelle befindet. So sind die Haltestellen nicht weiter als 350 Meter von der Schule entfernt.

Der Weg zur Schule führt dann allerdings entlang von Straßen mit einer problematischen Querung an der Bahnstraße und einen Konfliktbereich an der Adolf-Damaschke-Straße.

Die Erschließung der Schule für PKW erfolgt über die Dammwiese bis zum abgepollerten Bereich zwischen Mensa und VHS sowie über den Karl-Kiem-Weg. Hier befindet sich auch das Hauptstellplatzkontingent, weitere Stellplätze befinden sich an der Dammwiese.

Fuß-, Radwege verlaufen von der Schule in Richtung Norden zum Kanal, sowie in südlicher Richtung zum Südpark und entlang des Karl-Kiem-Wegs, der in Ost-West-Richtung verläuft.



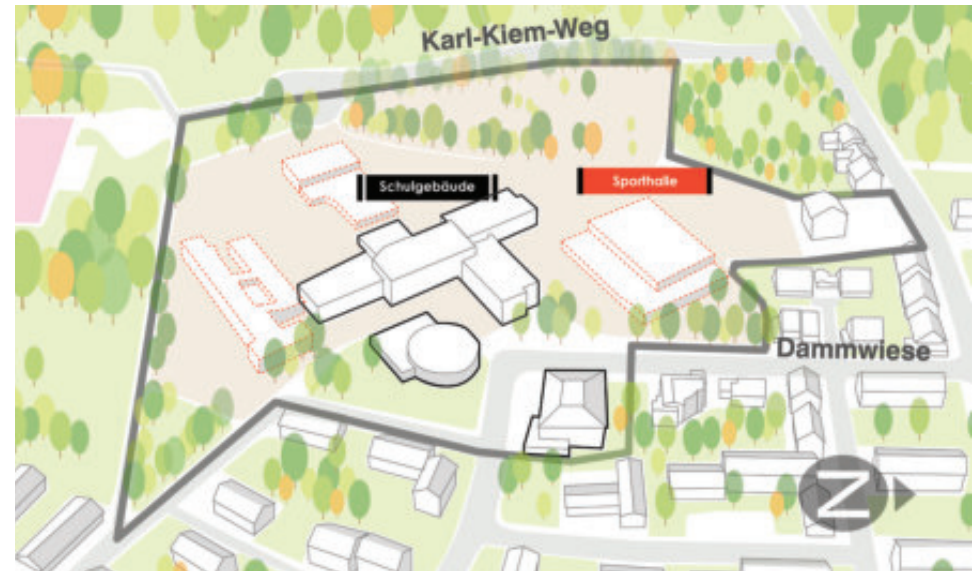
Abriß und Neubau

Auf dem Schulgelände der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule hat sich in den letzten Monaten einiges verändert und auch in der nahen Zukunft wird es weitere bauliche Veränderungen geben.

Der D-Trakt des Schulgebäudes sowie die Schwimm- und Ringerhalle wurden bereits im Sommer 2019 abgerissen - die Sporthalle wird in der ersten Jahreshälfte 2021 folgen.

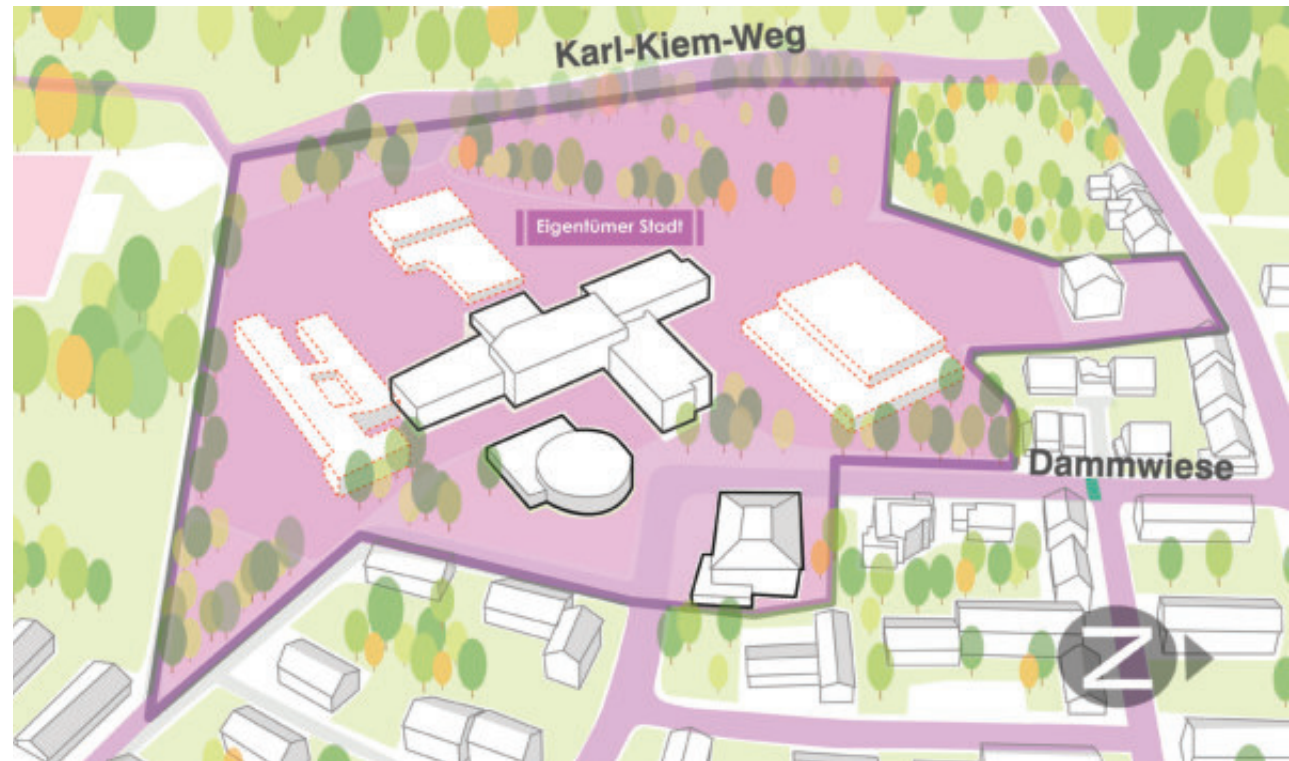
Im Nachgang sind einige Neubauten geplant. Dazu zählt die Musikinsel, die über einen direkten Zugang mit der Mensa verbunden wird, damit die Sanitäranlagen sowie der Saal der Mensa mitgenutzt werden können. Außerdem wird eine 4-fach-Sporthalle im Südwesten des Schulgeländes errichtet, während südlich der Umweltwerkstatt eine neue Kita entstehen wird.

Das Gebäude der Umweltwerkstatt wird in Zukunft leergezogen. Die Nachnutzung beziehungsweise Entwicklung dieser städtischen Immobilie ist zur Zeit noch unklar.



Eigentümer

Das heutige Grundstück der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule ist im Besitz der Stadt Lünen. Das gilt ebenso für die Flächen des Fahrrad-Verkehrsübungsplatzes, der Umweltwerkstatt und des Oberstufengebäudes/Volkshochschule. Auch der westlich der Schule verlaufende Karl-Kiem-Weg sowie die anderen Straßen um Umfeld der Schule sind Eigentum der Stadt.



Entwässerung

Bei Starkregenereignissen kommt es regelmäßig dazu, dass das Regenwasser nicht ausreichend abfließen kann und sich auf der Straße sammelt.

Auf der Dammwiese vor der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule sammelt sich das Wasser in einem großen Bergsenkungstrichter. Zwei weitere Stellen, an denen sich das Wasser sammelt befinden sich auf dem Schulgelände sowie südlich der Bahnstraße.

Ein Regenrückhaltebecken liegt südlich des Karl-Kiem-Fußweges.



Charakteristik des Ortes



Auf dem heutigen Schulgelände
gibt es sehr viel Raum.



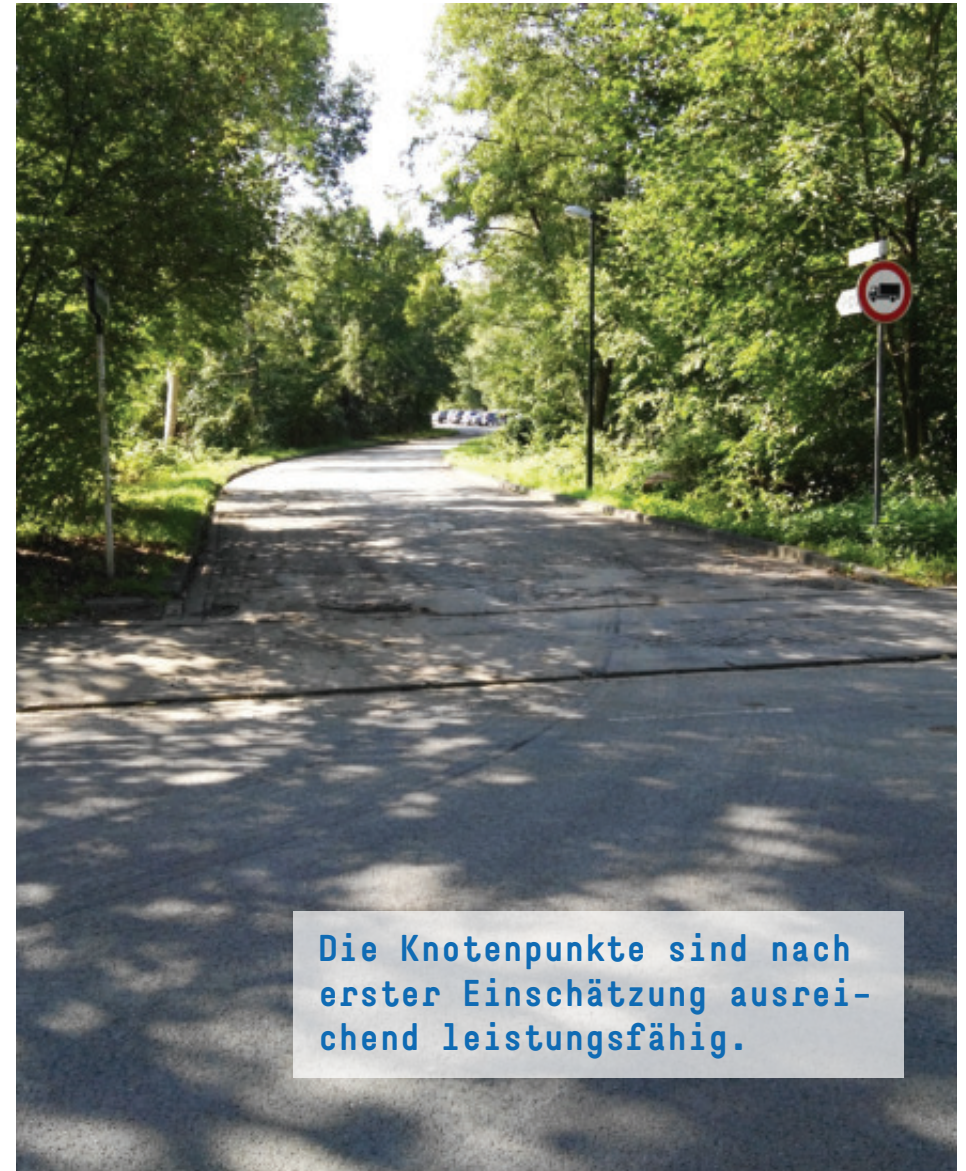
Im Umfeld der Schule gibt es viele verschiedene Angebote.



Die Schule versteckt sich
hinter hoher Bepflanzung.







Die Knotenpunkte sind nach erster Einschätzung ausreichend leistungsfähig.

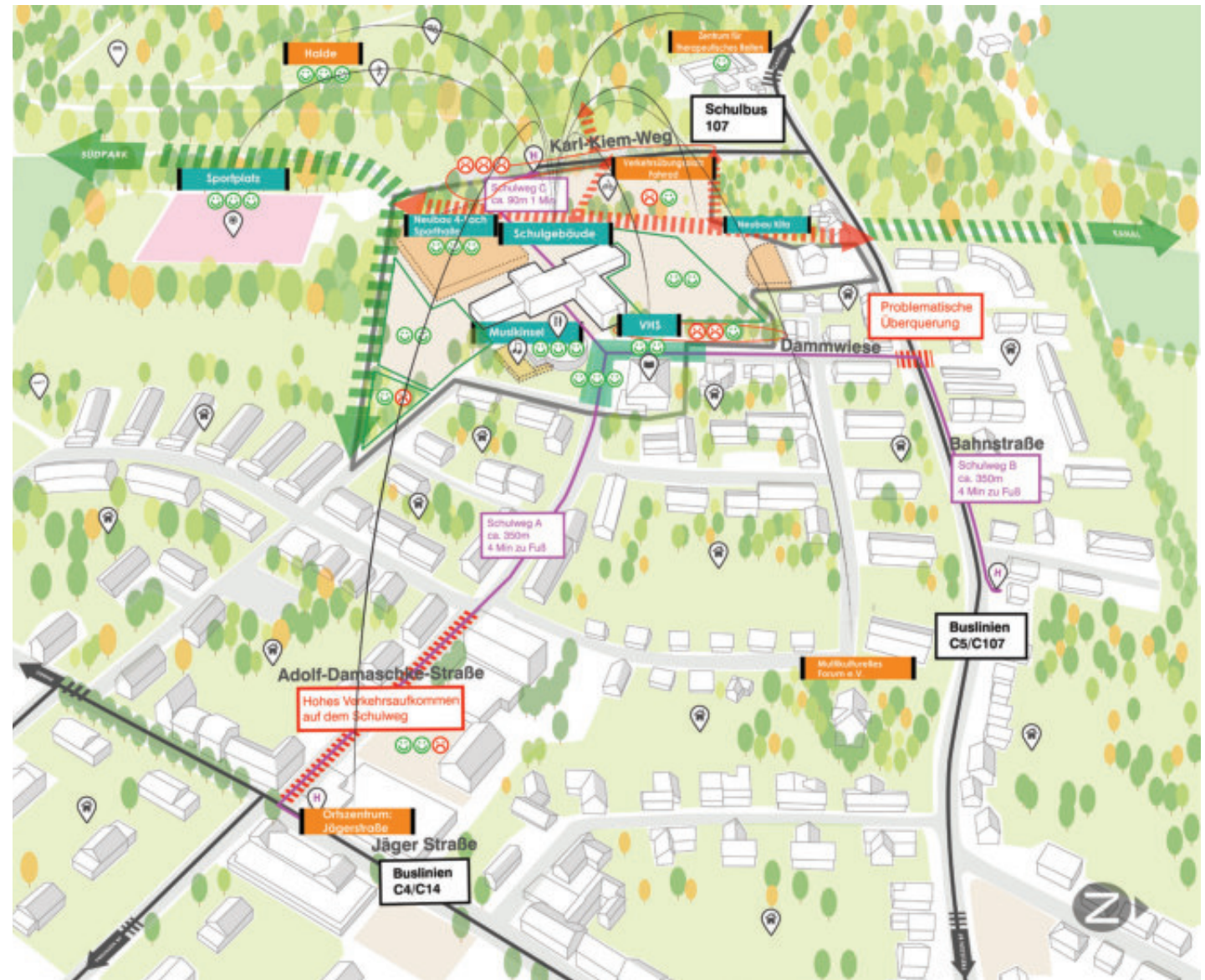
Mängel und Potenziale

In der Zusammenführung der vorangegangenen Karten lässt sich die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule im Zusammenhang mit der gesamten Umgebung betrachten. Mithilfe der grünen und roten Symbole werden Potenziale und Mängel dargestellt.

Der Karl-Kiem-Weg im Westen der Schule sowie die Schulhöfe im Norden und Süden des Schulgebäudes stellen heute Schwächen dar. Außerdem ist die Schule stark zugewachsen, sodass sie, vom Stadtteil kommend, kaum als Schule zu erkennen ist. Auch Wegeverbindungen zwischen der Schule und dem Umfeld fehlen teilweise.

Chancen der Gesamtschule sind der enge Bezug zu Stadtteil und Landschaft, die vielfältigen Angebote im Umfeld der Schule, die nach Abriss freiwerdenden und neu zu definierenden Flächen sowie der schon heute überwiegend autofreie Bereich zwischen der Mensa und dem Oberstufen-/VHS-Gebäude.

Darüber hinaus bieten die Neubauten der vierfach Sporthalle, der Musikinsel und der neuen Kita Potenzial.

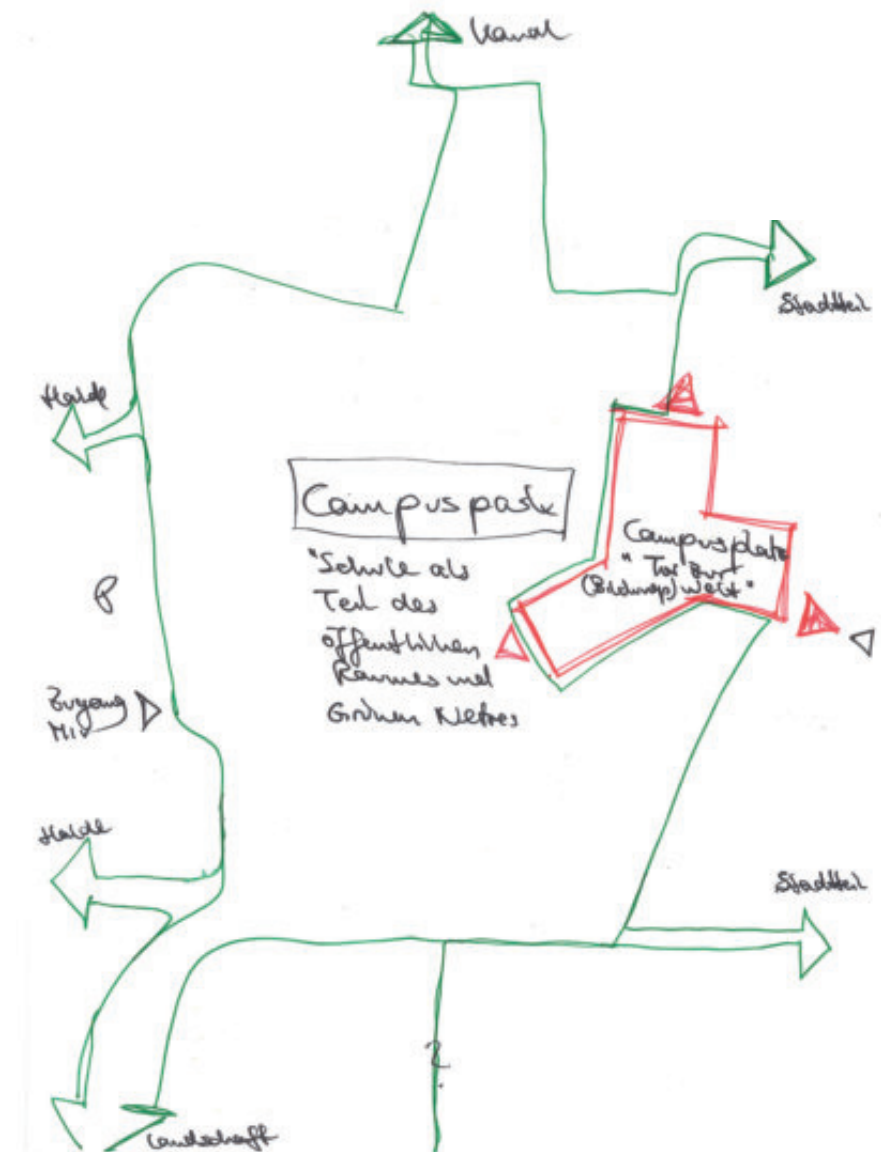


KONZEPT

Campuspark | Campusplatz | Öffnung Stadtteil

Mit dem öffentlichen Campusplatz und Campuspark wird der neuen Haltung Rechnung getragen, die Schule zum Stadtteil zu öffnen.

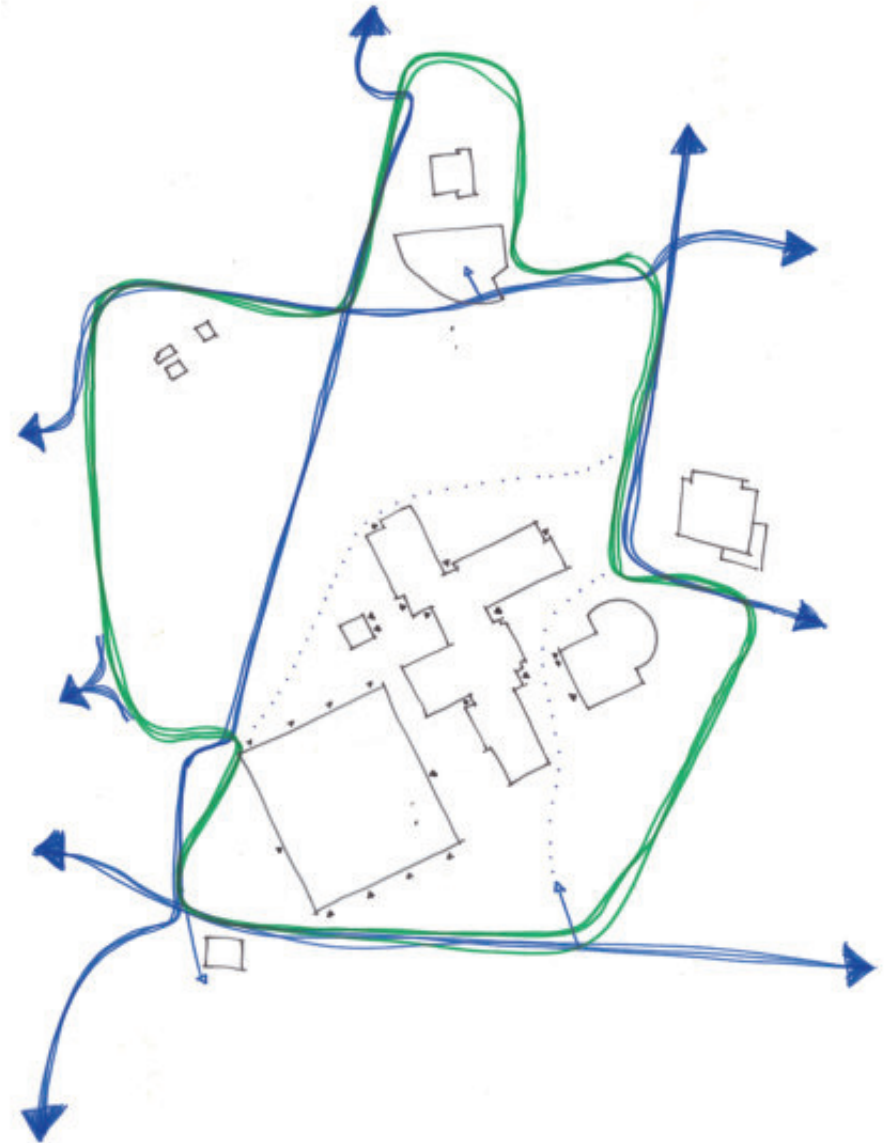
- Campusplatz als „Tor zur (Bildungs-)Welt“
- Campusplatz bildet zentralen Platz vor der Schule und das Gelenk zum Stadtteil
- Campuspark als Teil des öffentlichen Raumes und Grünen Netzes
- Campuspark vernetzt sich Richtung Osten mit dem Stadtteil, Richtung Westen mit der Halde, im Norden geht es zum Kanal und im Süden zum Südpark und der Landschaft



Erschließung Fuß + Rad | Vernetzung Stadtteil

Über ein feinmaschiges Fuß- und Radwegnetz wird die Schule intensiv mit dem Stadtteil verknüpft und eine hohe soziale Kontrolle erreicht.

- Campuspark ist gut erschlossen
- Neue Nord-Süd-Verbindung führt westlich am Schulgebäude vorbei
- bestehende Nord-Ost-Verbindung verläuft über die Dammwiese
- zwei Ost-West-Verbindungen verlaufen über den Campuspark: Karl-Kiem-Weg im Süden der neuen 4-fach-Sporthalle und eine neue Verbindung südlich der Kita
- weitere Wegeverbindungen innerhalb des Campusparks werden sich im Verlauf der weiteren Planung ergeben



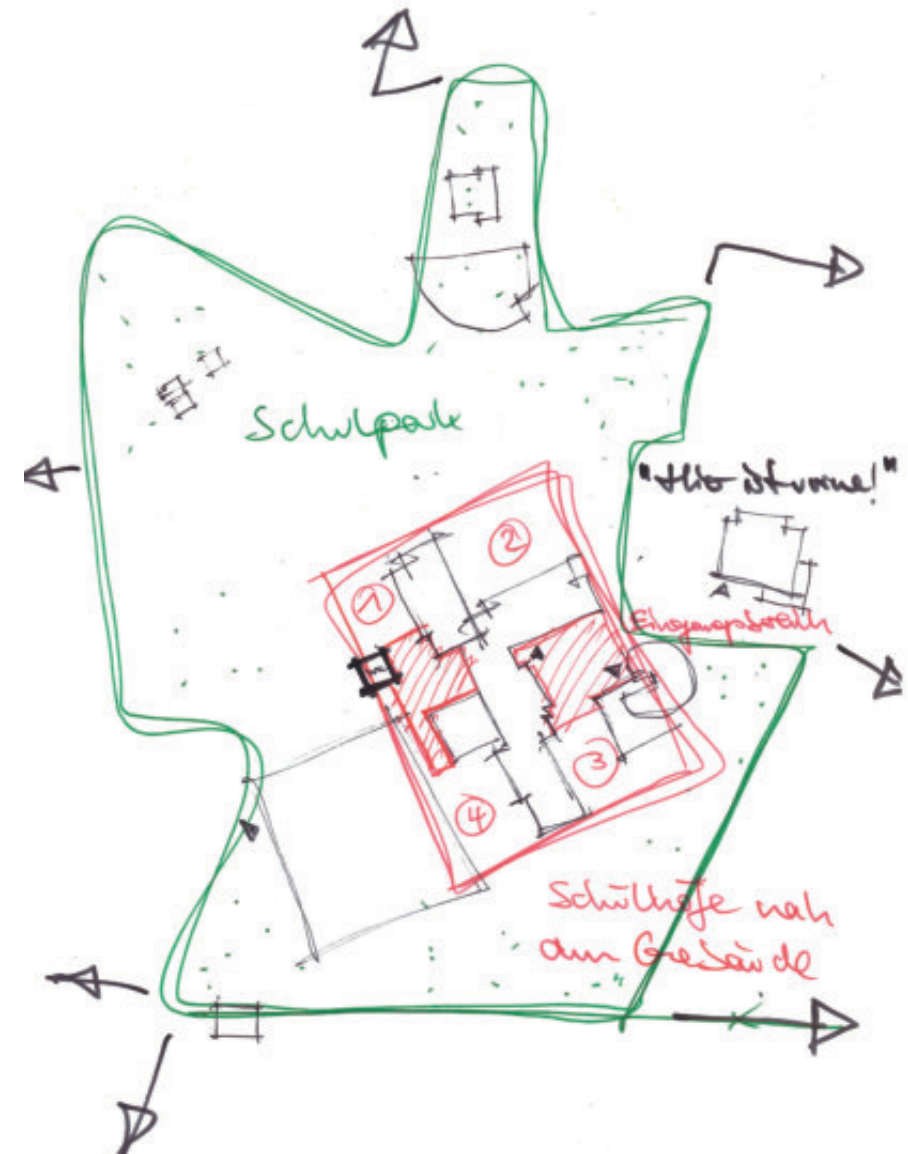
Schulhof Variante 1

Pro:

- Schulhöfe dicht am Gebäude/WC
- Aufteilung der Schulhöfe in verschiedene Bereiche (Themen, Altersstufen)

Kontra:

- einzelne, kleinteiligere Bereiche
- durch einzelne Schulhöfe schwieriger zu beaufsichtigen
- liegen teilweise hinter der Schule



Schulhof Variante 2

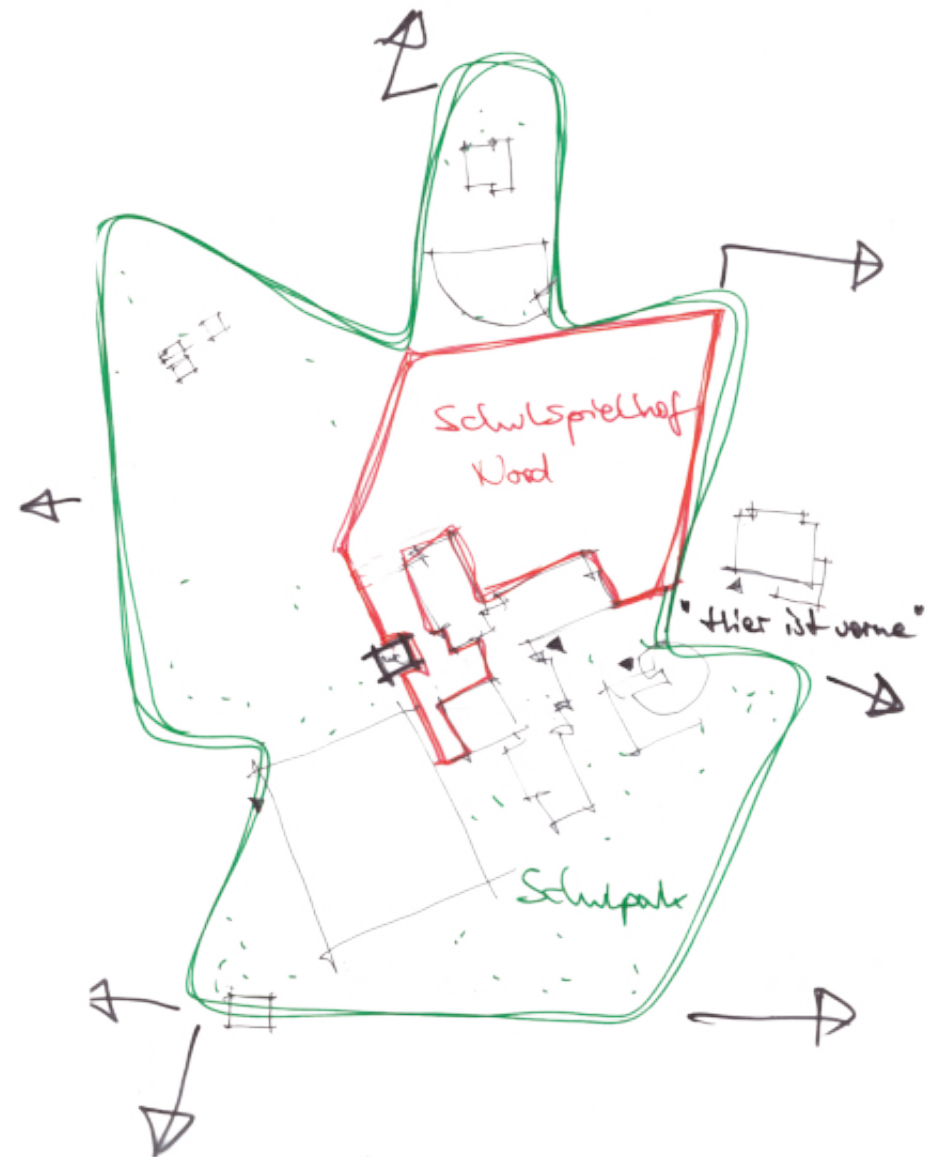
Diese Variante wurde als **Vorzugsvariante** ausgewählt und bildet die Grundlage für das Konzept.

Pro:

- ein großer zusammenhängender Schulhof
- öffnet sich Richtung Stadtteil
- vom Stadtteil aus zu sehen und nach Schulschluss bespielbar: ‚Schulspielhof‘

Kontra:

- Sporthalle muss erst abgerissen werden, um ganze Fläche herzustellen



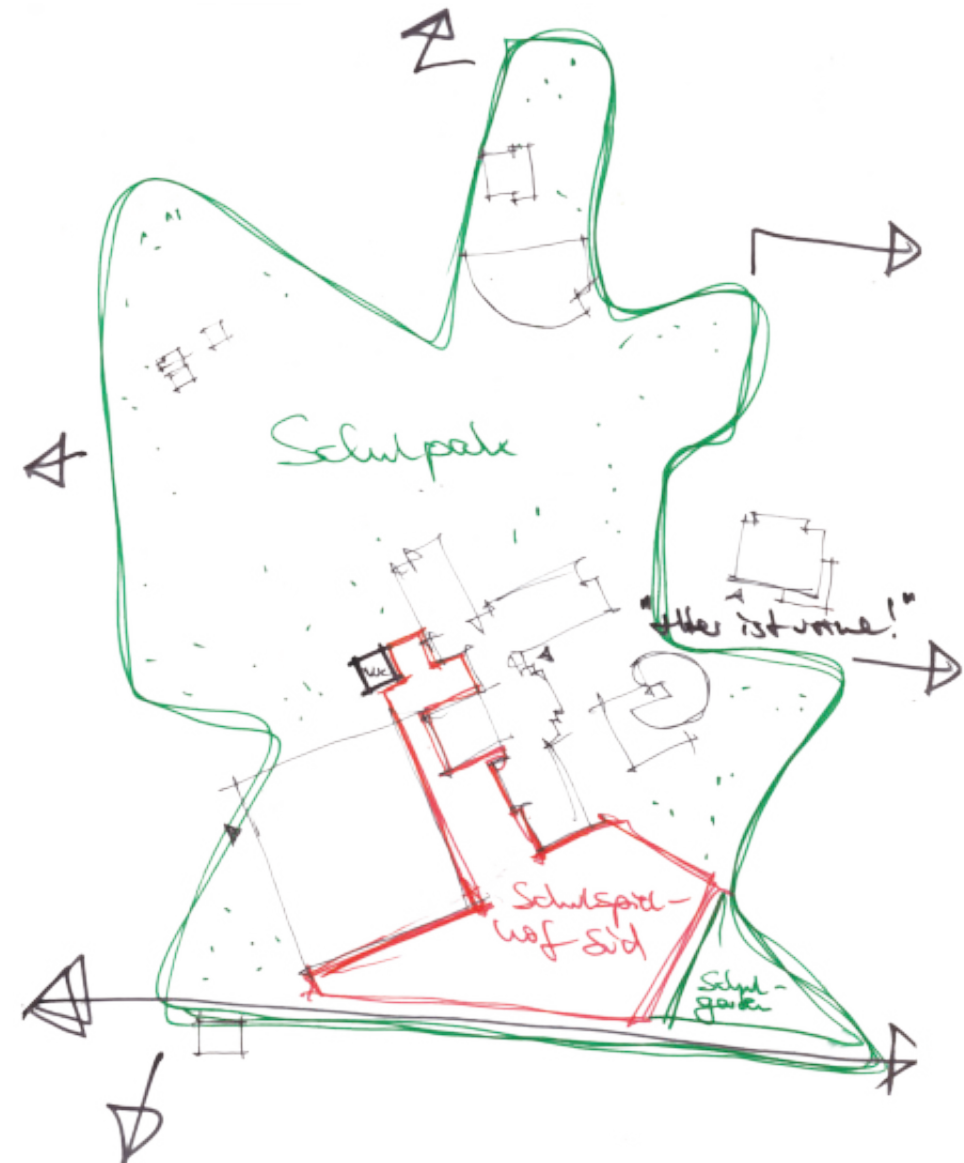
Schulhof Variante 3

Pro:

- ein großer zusammenhängender Schulhof
- Über Karl-Kiem-Weg gut zu erreichen

Kontra:

- liegt versteckt hinter den Schulgebäuden
- vom Stadtteil aus nicht präsent



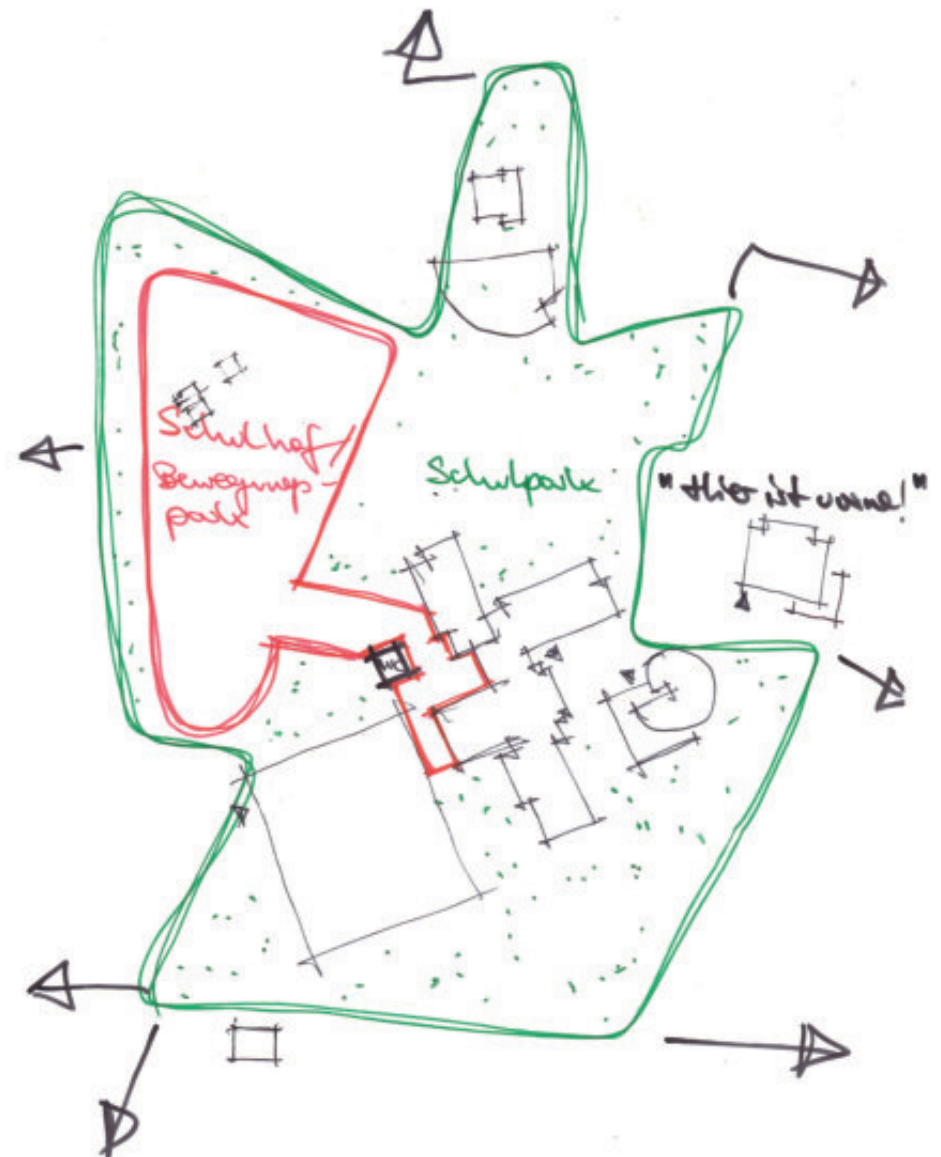
Schulhof Variante 4

Pro:

- Flächen bestehen bereits
- geringerer baulicher Aufwand = kostengünstigere Variante

Kontra:

- liegt etwas abseits der Schulgebäude
- vom Stadtteil abgewandt



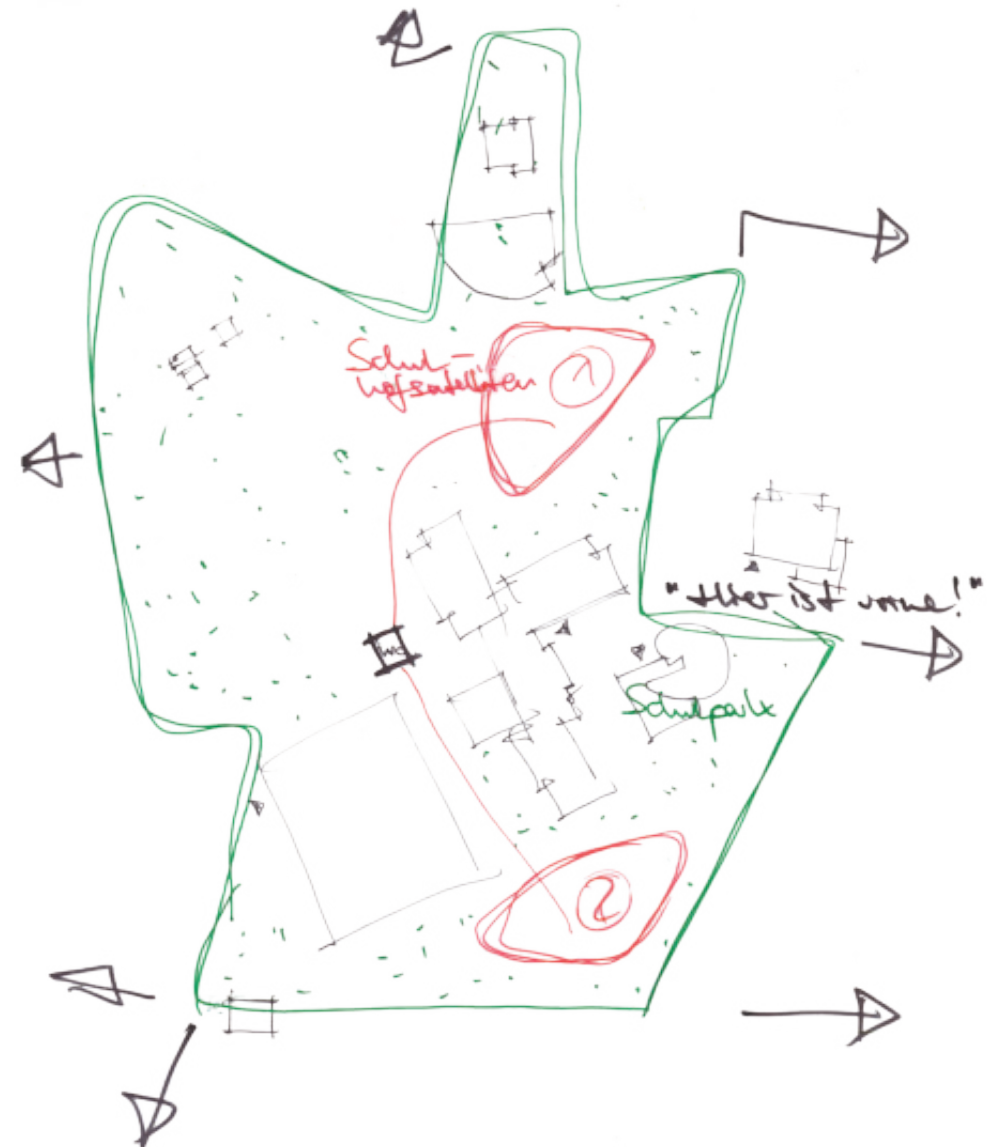
Schulhof Variante 5

Pro:

- Aufteilung der Schulhöfe in verschiedene Bereiche (Themen, Altersstufen)
- Teile des Schulhofs öffnen sich zum Stadtteil
- Schulhöfe eingebettet in öffentlichen Park

Kontra:

- Entfernungen zum Pausen - WC
- Schulhofwechsel während der Pause schwierig
- durch einzelne Schulhöfe schwieriger zu beaufsichtigen



Variante 2a ÖPNV/MIV

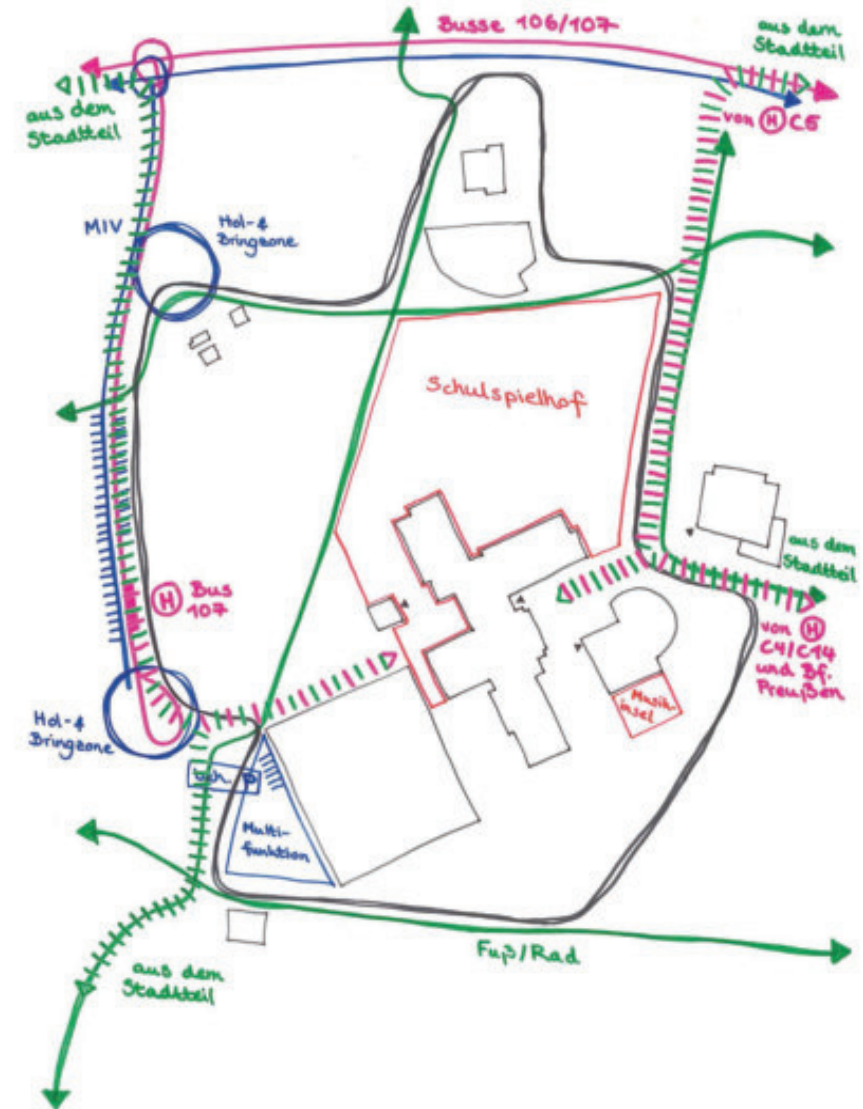
Diese Variante wurde als Vorzugsvariante ausgewählt und bildet die Grundlage für das Konzept.

Pro:

- strikte Trennung zwischen motorisiertem Verkehr auf Karl-Kiem-Weg und fuß-/radläufigem Verkehr auf Dammwiese (Anlieger frei)
- Erweiterung der Stellplatzanzahl auf Karl-Kiem-Weg
- nötige Anzahl an Stellplätzen für Behinderte unmittelbar vor der neuen Sporthalle
- Beruhigung der Dammwiese und Stärkung der umweltfreundlichen Nahmobilität
- Ausweisung Fahrradstraße auf Dammwiese und Adolf-Damaschke-Str. prüfen

Kontra:

- Bushaltestelle 107 liegt weiterhin hinter der Schule
- besonders in dunkeler Jahreszeit: unschöne Ecke



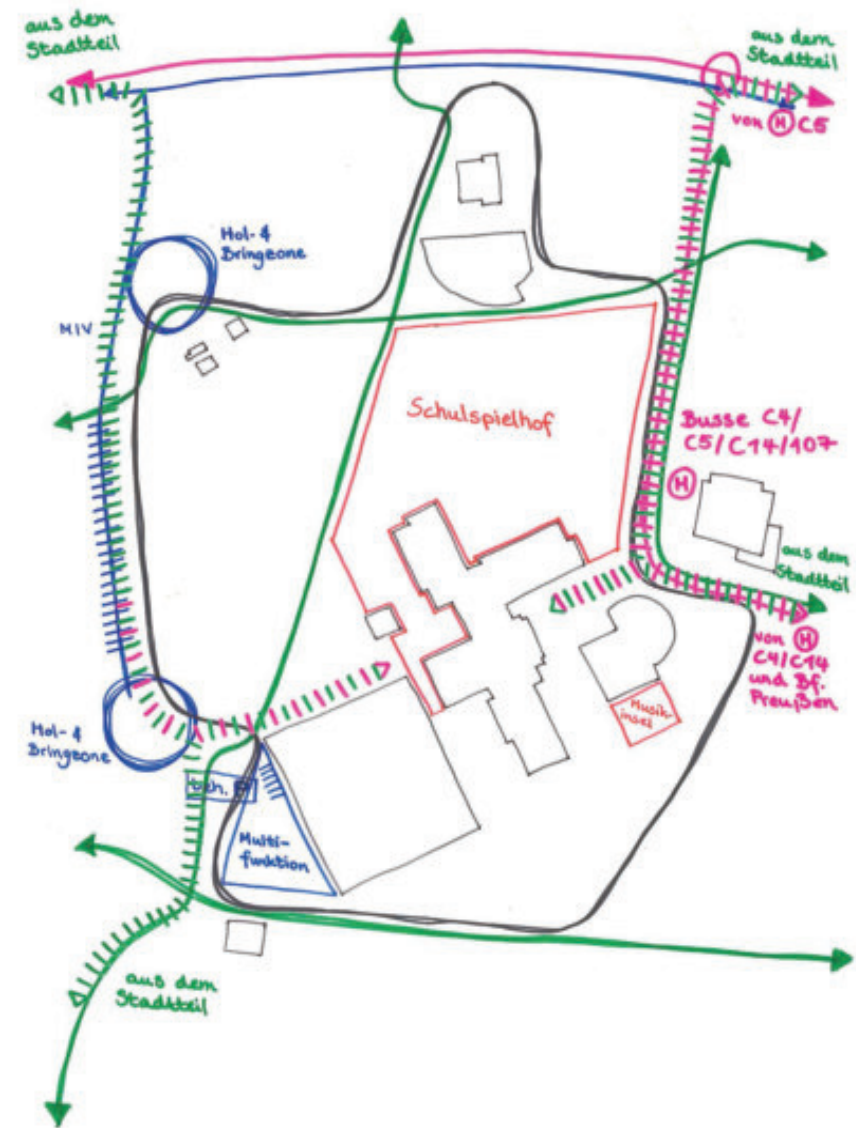
Variante 2b ÖPNV/MIV

Pro:

- Bushaltestelle liegt präsent am Campusplatz vor Schule (Durchfahrt des gesperrten Kurvenbereichs auf Dammwiese ausschließlich für Busse erlaubt)
- ÖPNV Erschließung auch für VHS und Musikinsel
- Entfernung der Stellplätze auf Dammwiese
- Erweiterung der Stellplatzanzahl auf Karl-Kiem-Weg
- nötige Anzahl an Stellplätzen für Behinderte unmittelbar vor der neuen Sporthalle
- restliche Fläche vor neuer Sporthalle als Multifunktionsfläche

Kontra:

- mögliche Konflikte zwischen Bus und Schülern



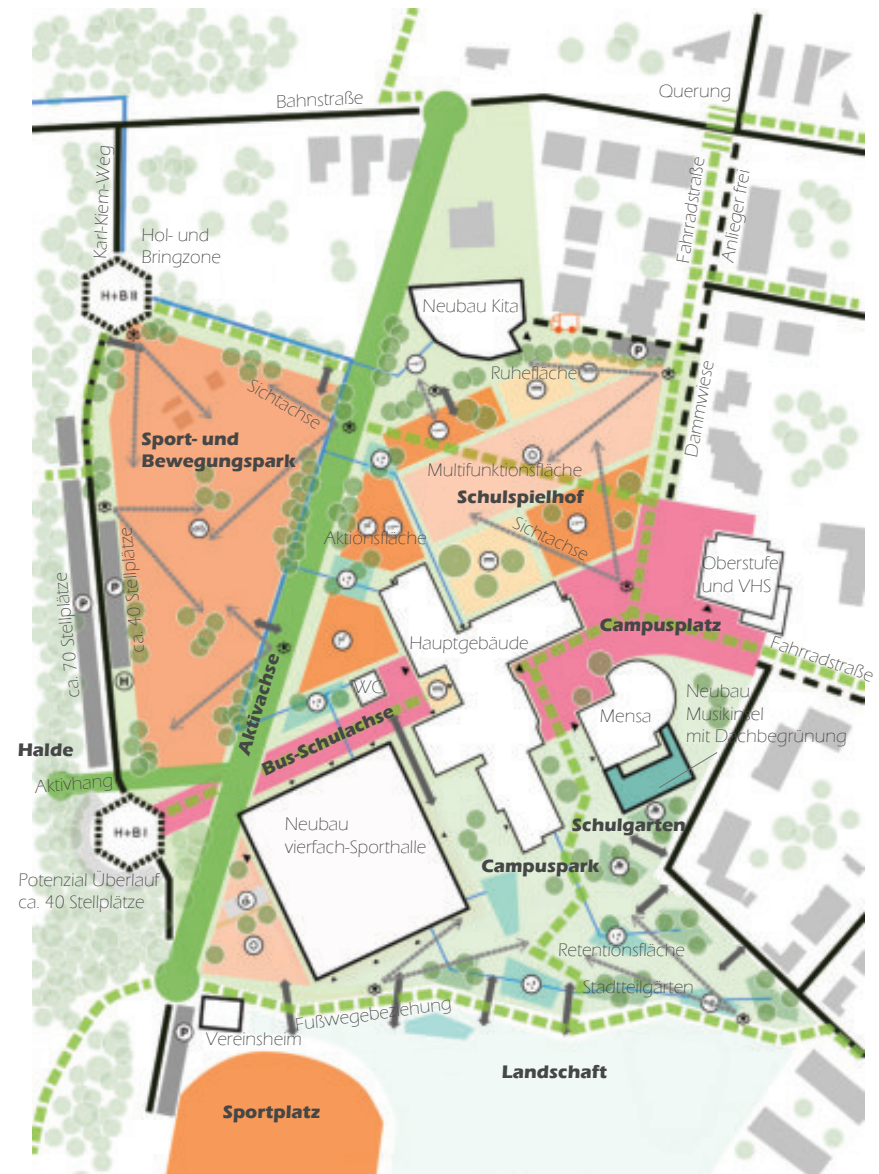
Rahmenkonzept

Übergeordnetes Ziel des Rahmenkonzepts ist es, das Gelände der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule zu öffnen. Außerdem soll die Schule Teil des Grünen Netzes werden. Um dies zu erreichen, zeigt sich das gesamte Gelände als Campuspark. Er ist wie ein öffentlicher Park für alle Menschen geöffnet und jederzeit zugänglich, während der Schulspielhof für die Menschen aus dem Stadtteil nach dem Unterricht zur Verfügung steht.

Ein wichtiger Punkt, der zur Öffnung der Schule beiträgt ist die Verbesserung der Sichtbarkeit. Die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule darf sich nicht länger verstecken.

Die Erschließung der Schule wird neu organisiert. Auf der stadteilzugewandten Seite werden Fußgänger und Radfahrer bevorzugt und der motorisierte Verkehr komplett über die Westseite abgewickelt. Damit sollen Verkehrskonflikte entschärft und die umweltfreundlichen Nahverkehre gefördert werden. Die vorhandenen Parkplätze auf der Dammwiese entfallen, da die gesamte Straße abgesehen vom Anliegerverkehr autofrei wird. Die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Dammwiese sollte geprüft werden. Der Bus der Linie 107 fährt weiterhin auf dem Karl-Kiem-Weg zwischen dem heutigen Verkehrsübungsplatz für Fahrräder und der Halde Victoria III/IV, wendet in der Wendeschleife und fährt die Straße zurück. Die Bushaltestelle befindet sich in der Nähe der Wendeschleife. Die PKW-Parkplätze werden beidseitig ausgebaut, sodass der größte Teil der benötigten Stellplätze hier vorzufinden ist.

Das Konzept sieht zwei Hol- und Bringzonen vor, in denen Eltern kurz parken dürfen, um ihre Kinder



zur Schule herauszulassen oder zum Kindergarten zu bringen. Eine Hol- und Bringzone befindet sich im Bereich der Buswendeschleife und die andere oberhalb des Verkehrsübungsplatzes am Karl-Kiem-Weg. Von hier führt ein qualitativ ansprechender Fuß- und Radweg auf die Aktivachse in Richtung Kita. Die motorisierte Anbindung der Kita erfolgt über die Dammwiese. Von dort gelangt das Personal zu den für sie vorgesehenen Parkplätzen, aber auch die Anlieferung erfolgt von dieser Seite.

Die Bus-Schulachse führt von dem Ankunftsbereich am Karl-Kiem-Weg sicher und komfortabel auf die Sitzstufenanlage zu, durch das Schulgebäude, hinaus auf den Campusplatz, der den Eingangsplatz der Schule und den Ankerpunkt zum Stadtteil darstellt. Diesen Weg nehmen täglich viele Schüler, die mit dem Bus an der Haltestelle der Linie 107 ankommen oder von den Eltern gebracht werden. In Zeiten in denen das Schulgebäude verschlossen ist, muss ein kleiner Umweg um das Schulgebäude in Kauf genommen werden.

Die Aktivachse führt in Nord-Süd-Richtung über das Gelände und verbindet verschiedene Sportangebote in Schulinähe miteinander. Außerdem stellt sie ein fehlendes Stück einer attraktiven Fuß- und Radverbindung zwischen Kanal und Schule sowie Südpark/Halde her.

Die Außenanlagen der Schule sind sehr weitläufig, weshalb das Konzept vorsieht, den eigentlichen Schulhof auf die Nordseite des Gebäudes zu begrenzen und die übrigen Flächen als extensiven Park zu begrünen.

Die dichte Bepflanzung des heutigen Verkehr-

sübungsplatzes wird gelichtet, sodass von allen Seiten des Übungsplatzes Blicke auf den zukünftigen Sport- und Bewegungspark möglich sind.

Die Fläche am Haupteingang der neuen vierfach-Sporthalle wird in einem Teil die nötige Anzahl an Stellplätzen für Menschen mit Behinderung aufweisen. Der andere Teil der Fläche ist eine Multifunktionsfläche, die einerseits bespielt, andererseits beispielsweise bei Veranstaltungen des Sportvereins von einem Getränkewagen beparkt werden kann. Bei Veranstaltungen in der Halle, für die überdurchschnittlich viele Stellplätze benötigt werden kann auf der Multifunktionsfläche geparkt werden.

Zwischen dem Sportplatz des VfB 08 Lünen und der neuen Sporthalle verläuft der Karl-Kiem-Weg in zackiger Wegeführung vorbei an dem extensiven Park im Norden und der angrenzenden Landschaft im Süden.

Im dem Park liegen einige Parzellen, die teilweise als Schul- oder Stadtteilgarten sowie als Retentionsfläche genutzt werden. Die Schulgärten werden von den Schülerinnen und Schülern gepflegt, während die Stadtteilgärten für die Menschen aus dem Stadtteil vorbehalten sind.

An die Aktivachse reiht sich eine Vielzahl von Sportflächen an. Im Süden beginnt das Band mit dem Sportplatz, gefolgt von dem Aktivhang zur Halde und der neuen Sporthalle auf dem Schulgelände. Im Westen des Bandes schließt sich der Sport- und Bewegungspark an während auf der östlichen Seite Sport- und Spielflächen des Schulhofs folgen. Bis zur Bahnstraße zieht sich die

Aktivachse, findet ihren Abschluss in einer Straßenquerung und führt sicher über die Bahnstraße.

Der eigentliche Schulhof gliedert sich in verschiedene Bereiche. Entlang der Aktivachse und in einem Feld am Campusplatz liegen die Aktivflächen für Sport und Spiel. Vor dem Hauptgebäude und am Kitaneubau sowie vor den Wohnhäusern befinden sich Zonen der Ruhe und Kommunikation für alle Generationen. Hier können sich Schüler im Schatten auf Sitzelementen gruppieren und Senioren auf klassischen Sitzbänken Platz nehmen.

Mittig auf den Schulhof rollt sich von der Dammwiese ein Multifunktionsband aus, das von Bepflanzung und dauerhafter Möblierung freigehalten wird. Diese Fläche ist für freies Spiel und Bewegung gedacht und kann an Schulfesten als Platz genutzt werden, auf der Buden und ähnliches aufgestellt werden können. Während des Schulbetriebs könnten hier temporäre/verschiebbare Sitz- oder Spielelemente eingesetzt sowie Bodenbepflanzungen bespielt werden.

Auch das Thema Regenwassermanagement und Klimaanpassung findet in diesem Konzept Berücksichtigung. Das Dachflächenwasser sowie das Regenwasser versiegelter Bereiche wird über offene Rinnen und kleine Gräben abgeleitet und über den bereits existierenden Graben zwischen Schulhof und Sport- und Bewegungspark nach Norden in Richtung Wald geführt. Teile des Wassers werden in Retentionsflächen gesammelt und können dort verdunsten und versickern. Zahlreiche neue Bäume sorgen für kühlenden Schatten und Verdunstung. Für den Neubau der Musikinsel ist eine Dachbegrünung denkbar.

BAUSTEINE

Aktivflächen: Sport und Spiel

Fläche: ca. 3.000 m²

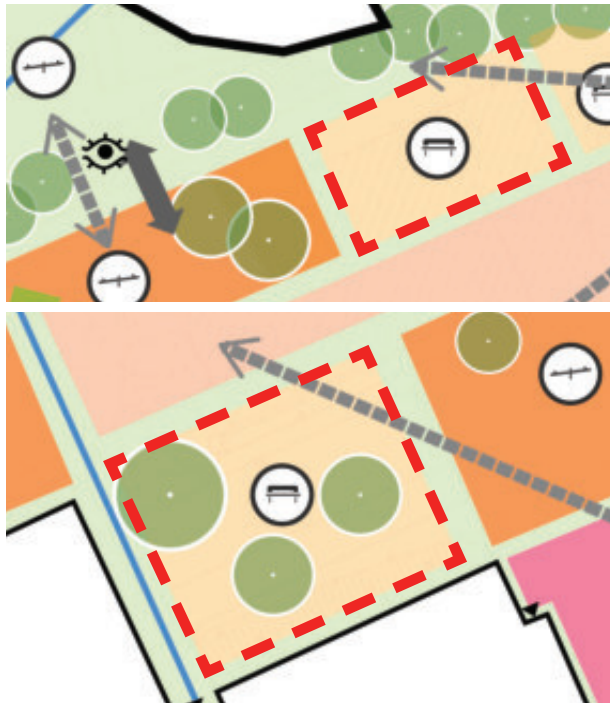
- öffentlich zugängliches Angebot für Schule und Stadtteil
- multifunktionale Nutzung der Sportflächen als Regenrückhaltebecken bei Starkregenereignissen
- Mauern/Stufen am Spielfeldrand bieten gleichzeitig Sitzgelegenheiten für Zuschauer und Aufenthaltsmöglichkeit



Ruheflächen: Ruhe, Kommunikation

Fläche: ca. 1.400 m²

- Sitzelemente zum Großteil durch Gehölze beschattet
- vom Stadtteil aus einsehbar und begehbar
- verschiedene Sitzelemente für alle Generationen



Multifunktionsfläche

Fläche: ca. 3.500 m²

- Fläche für freies Spiel und Bewegung
- bietet viel freie Fläche für Veranstaltungen
- mobile Sitz- und Spielelemente können temporär aufgestellt werden
- Spielanregungen durch Bodenbemalungen möglich



Campusplatz

Fläche: ca. 3.300 m²

- bildet das Gelenk zwischen Schule und Stadtteil
- bildet als Tpr zur (Bildungs-)Welt den repräsentativen Eingangsbereich der Gesamtschule, der Mensa/Musikinsel und des Oberstufengebäudes
- wird zum neuen Kommunikationspunkt im Stadtteil
- bietet Aufenthaltsmöglichkeiten
- Fläche kann bei Feierlichkeiten mitgenutzt werden



Schulgarten

Fläche: ca. 300 m²

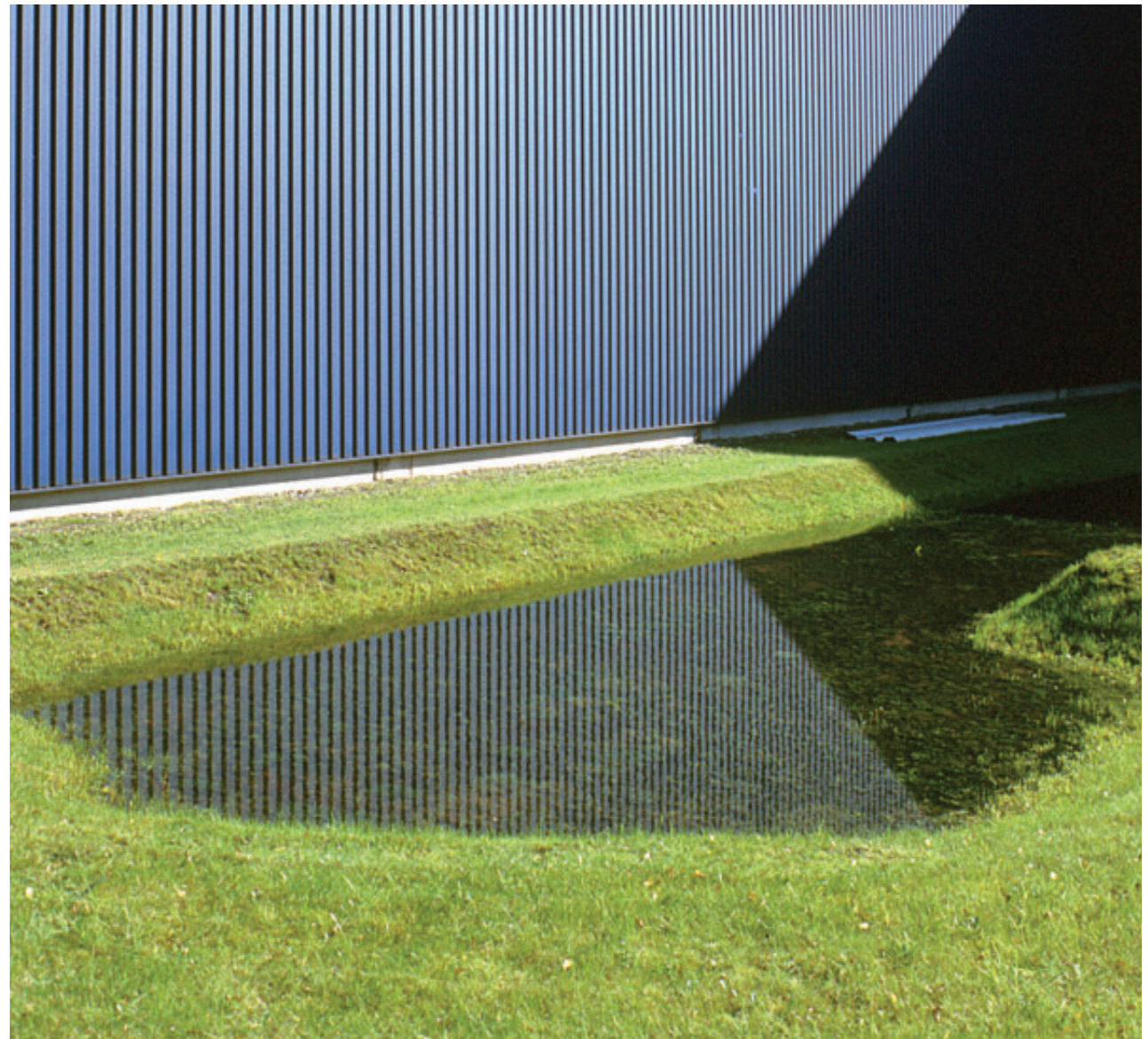
- gemeinsames Gärtnern im Schulgarten
- Gemeinschaftshäuschen mit Geräteschuppen ist Treffpunkt zwischen den Gärten
- Gartenerzeugnisse als Frischeprodukt für nebenliegende Mensa
- Lernen mit allen Sinnen
- vermittelt Wissen über Gartenbau und Landwirtschaft sowie über Natur und Umwelt
- stärkt Gemeinschaftsgefühl
- Ernte kann in Schulgarten- und Koch-AG oder Hauswirtschaftskursen zubereitet werden
- Einbindung ins Schulleben durch Marmeladenverkauf, Kürbiswette (wie schwer ist der dickste Kürbis?) möglich



Regenwassermanagement

Retentionsfläche: ca. 1.400 m²

- Entwässerung des Dachflächenwassers sowie sonstiger befestigter Flächen über offene Rinnen auf Schulgelände in den westlich vorbeiführenden Graben sowie Retentionsflächen
- Mulden auf dem Gelände speichern das Wasser, lassen es verdunsten und langsam versickern



Aktivachse

Länge: ca. 300 m

- attraktiv gestalteter Fuß- und Radweg
- schafft eine Verbindung zwischen dem südwestlichen Teil des Schulgeländes sowie der Halde und der Bahnstraße im Norden
- vernetzt Sportangebote entlang der Achse
- bietet kleine Bewegungsanlässe und Sitzangebote
- ist beleuchtet, um Angsträume zu vermeiden



Bus-Schulachse

Länge: ca. 100 m

- direkte Verbindung zwischen Ankunftsbereich des motorisierten Verkehrs und der Schule bzw. (mit Gang durch das Schulgebäude) des Campusplatzes
- beleuchteter Weg sorgt auch in dunkler Jahreszeit bei Schülerinnen und Schülern für gutes Gefühl auf dem Weg vom/zum Bus/Auto



Ankunftsbereich

Fläche: ca. 3.000 m²

- Ankunftsbereich für motorisierte Fahrzeuge: ÖPNV und MIV
- Neubau Haltestelle der Buslinie 107 mit Wartehäuschen
- beidseitiges Parken bietet ca. 110 Stellplätze, beleuchtet
- Parken in der Wendeschleife nur als Potenzial in Ausnahmefällen (ca. 40 weitere Stellplätze)
- Hol- und Bringzone für Eltern



Zu TOP IV. 5 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 16.06.2010

Anfragen der Fraktion GFL im Rat der Stadt Lünen an den Ausschuss für Stadtentwicklung

Umwelt- und Gesundheitsbelastungen insb. durch die Kohlekraftwerke Trianel und Datteln IV

1. Welchen Umwelt- und Gesundheitsgefahren, insbesondere durch das Trianel-Kohlekraftwerk sowie durch das Verbrennen von Öl-Pellets bei Steag, war Lünen in den vergangenen fünf Jahren ausgesetzt?
2. Welchen Umwelt- und Gesundheitsgefahren durch Kraftwerksemissionen ist Lünen aktuell und zukünftig ausgesetzt, wobei insbesondere auch die Emissionen des Kohlekraftwerks „Datteln IV“ berücksichtigt werden sollten.
3. Warum hat sich die Fachverwaltung bisher nicht fundiert für eine Abwehr einer dauerhaften Betriebserlaubnis des Kohlekraftwerks „Datteln IV“ eingesetzt? Die Stadt Waltrop hat sich bekanntlich gegen das Kraftwerk ausgesprochen.
4. Folgt die Fachverwaltung der Einschätzung des BUND (siehe Anlage)? Falls nicht, warum nicht?
5. Wie bewertet die Fachverwaltung die Belastungen durch die Kohlekraftwerke (u. a. durch Quecksilber) in der Addition für die heimische Umwelt und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger Lünens?

Antwort der Fachverwaltung:

Zu Fragen 1, 2 und 5

Diese werden aufgrund des gleichlautenden Tenors gemeinsam beantwortet.

In den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Kohlekraftwerke Trianel und Datteln IV wurde eine Vielzahl von Gutachten erarbeitet.

Dazu gehören Vorbelastungsuntersuchungen, Immissionsprognosen mit der Ermittlung der Zusatzbelastung durch den Kraftwerksbetrieb und die zu erwartende Gesamtimmissionsbelastung.

Bei der Ermittlung der Vorbelastung wurden vorhandene Messstationen des LANUV in der Umgebung der Kraftwerke ausgewertet und zusätzliche Messungen durchgeführt.

Bei der Vorbelastung ist der Immissionsbeitrag des STEAG-Kraftwerks enthalten. Aussagefähig sind in dieser Hinsicht auch die Ergebnisse der Sonderuntersuchung des LANUV in Alstedde im Jahr 2008.

Die Immissionsprognosen für die Kraftwerke wurden jeweils für den Vollastbetrieb der Kraftwerke und im Zusammenwirken mit weiteren geplanten Projekten im Umfeld durchgeführt.

Die ermittelte Gesamtbelastung (Vor- und Zusatzbelastung) lag für alle betrachteten Stoffe jeweils deutlich unter den Immissionsgrenzwerten, Orientierungs- und Zielwerten für die menschliche Gesundheit sowie den Beurteilungswerten für Belastungen weiterer Umweltmedien.

Im Sinne des Immissionsschutzrechtes sind Gesundheitsgefahren und weitere Umweltgefahren durch den Betrieb der Kraftwerke damit ausgeschlossen.

In dem Gerichtsverfahren um die Zulassung des Betriebs des Trianel Kraftwerkes wurden auch die immissionsschutzrechtlichen Belange umfassend überprüft.

Das Oberverwaltungsgericht kam zu dem Schluss, dass die Zulassung des Anlagenbetriebs in dieser Hinsicht zu Recht erteilt wurde, Dies hat der BUND akzeptiert, denn in der Begründung für das Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht wurde die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes hinsichtlich des Immissionsschutzes nicht gerügt.

Urteile in den Gerichtsverfahren des BUND gegen das Kraftwerk in Datteln stehen noch aus. Da die immissionsschutzrechtlich relevanten Gutachten nach gleicher Methodik und Bewertungsmaßstäben wie bei dem Trianel Kraftwerk erarbeitet wurden, erwartet die Fachverwaltung, dass die Zulassungsentscheidung für das Kraftwerk Datteln IV in dieser Hinsicht auch Bestand hat.

Die Fachverwaltung ist der Auffassung, dass der Einsatz von Petrolkoks in den vergangenen 5 Jahren nicht zu einer erheblichen Gesundheits- und Umweltbelastung geführt hat. Nach Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg als zuständiger Immissionsschutzbehörde wurde Petrolkoks im STEAG-Kraftwerk in diesem Zeitraum nur im Jahr 2016 in geringer Menge eingesetzt. Es handelte sich um 121 t im Verhältnis zu einem Kohleeinsatz von 517.000 t.

Zu Frage 3

Der Standort des Kraftwerkes Datteln IV befindet sich in einer Entfernung von mehr als 10 km zur Stadtgrenze der Stadt Lünen. Die Stadtgebiete grenzen nicht unmittelbar aneinander. Die Fachverwaltung hat die Gutachten, die in den Planverfahren (B-Plan, FNP) sowie in dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Verfügung gestellt wurden, geprüft und ist zu der Auffassung gelangt, dass für Lünen Bürger durch den geplanten Betrieb des Kraftwerkes keine Umwelt- und Gesundheitsgefahren zu erwarten sind. Auch eine bedrängende Wirkung der Kraftwerksgebäude wurde ausgeschlossen.

Der Rat der Stadt Waltrop ist ggf. aufgrund der Lage des Standortes unmittelbar an der Stadtgrenze in Sichtweite der Wohnsiedlungen in Waltrop zu einer anderen Beurteilung des Kraftwerkvorhabens gekommen.

Zu Frage 4

Der BUND verfolgt seit etwa 2005 das umweltpolitische Ziel, die Errichtung und den Betrieb neuer Kohlekraftwerke zu verhindern und bestehende Kohlekraftwerke vom Netz nehmen zu lassen. Auch in der anliegenden Veröffentlichung des BUND zur geplanten Inbetriebnahme des Kraftwerkes Datteln IV spiegeln sich diese politischen Ziele wieder.

Die Ausführungen können eher als politische Meinungsäußerung gegen die Politik der Bundesregierung und der Landesregierung NRW gewertet werden.

Nach Auffassung der Fachverwaltung ist es nicht ihre Aufgabe, aus den umwelt- und energiepolitisch motivierten Ausführungen Sachverhalte herauszulesen, um diese dann einer fachlichen Überprüfung zu unterziehen und Stellung dazu zu beziehen.

Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag der GFL- und SPD-Ratsfraktionen vom 20.02.2020**Hier: Schaffung eines Bürgerplatzes in Alstedde****Sachstand**

In Lünen Alstedde steht innerhalb einer großen Freifläche zwischen dem Sportplatz und den Tennisplätzen Am Heikenberg den Bürgern/innen eine zum Bolzen ausreichend große, jedoch **nicht gestaltete** Spielwiese zur Verfügung. Das Areal wurde bewusst nicht als regulärer Bolzplatz ausgebaut (baurechtliche bzw. immissionsschutzrechtliche Probleme) und wird ebenfalls nicht als solcher bewirtschaftet. Jedoch wird gemäß politischem Auftrag dort seit Jahren eine für Ballspiele ausreichend große Fläche durch entsprechende Mahdintervalle bereitgestellt (siehe Anlage 2, Luftbild Sportplatz /Freifläche Alstedde). Die unspezifische Bereitstellung der Fläche als „Ballspielwiese“ resultiert aus der damaligen finanziellen als auch rechtlichen Sachlage zur Errichtung eines Bolzplatzes in der Nähe einer Wohnbebauung.

Angrenzend an diese Fläche befinden sich die baulichen Reste eines abgerissenen Jugendheims. Beim Abriss des Gebäudes durch die ZGL wurde darauf verzichtet dessen Fundamente abzutragen und die Fläche einzuebnen. Vielmehr wurde eine offene Baugrube hinterlassen. Diese Baugrube wurde seitens der Abteilung Stadtgrün gem. politischem Auftrag verfüllt und begrünt. Es handelt sich bei dieser Fläche um eine unebene Sukzessionsfläche mit stark differierenden Höhen. Dieser Teil ist nicht als Ballspielwiese nutzbar.

Bedarf

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Treffen in der Örtlichkeit unter Beteiligung von Stadtgrün in einem überschaubaren Rahmen stattgefunden hat. Insofern sollte zunächst eruiert werden, wie stark der faktische Wunsch aus dem Stadtteile und in der direkten Anliegerschaft bzgl. einer neuen, veränderten Spielwiese sowie eines Bürgerplatzes ist und welche weiteren Nutzungswünsche geäußert werden (Beteiligungsformat).

Bespielbarkeit

Die Bespielbarkeit der Fläche wird von der Fachverwaltung als befriedigend eingestuft, siehe oben.

Vorhandene Spielmöglichkeiten

Bezogen auf das freie Fußballspielen (Bolzen) ist auch zu prüfen, inwieweit eine öffentliche Nutzung eines Kleinspielfeldes möglich ist, dessen Bau der Verein Blau-Weiß-Alstedde aus der Sportpauschale gefördert wurde. Das ist zurzeit nicht der Fall.

Spielflächen in Alstedde/Spielflächendefizite

In Lünen Alstedde gibt es derzeit fünf städtische Spielplätze und eine als Spielstation eingeordnete Spielfläche auf dem Alstedder Marktplatz. Ein weiterer Spielplatz am Hülsenbeckweg befindet sich aktuell in der Planung. In Lünen Alstedde gibt es gemäß Handlungskonzept Spielflächenleitplanung Lünen 2020 ein vergleichsweise geringes Defizit an Spielflächen. Andere Stadteile weisen einen deutlich stärkeren Mangel an Spielflächen auf (siehe Anlage 1 - Auszug Spielflächenleitplanung Lünen 2020 -Spielflächenversorgung in den Statistikbezirken Lünens).

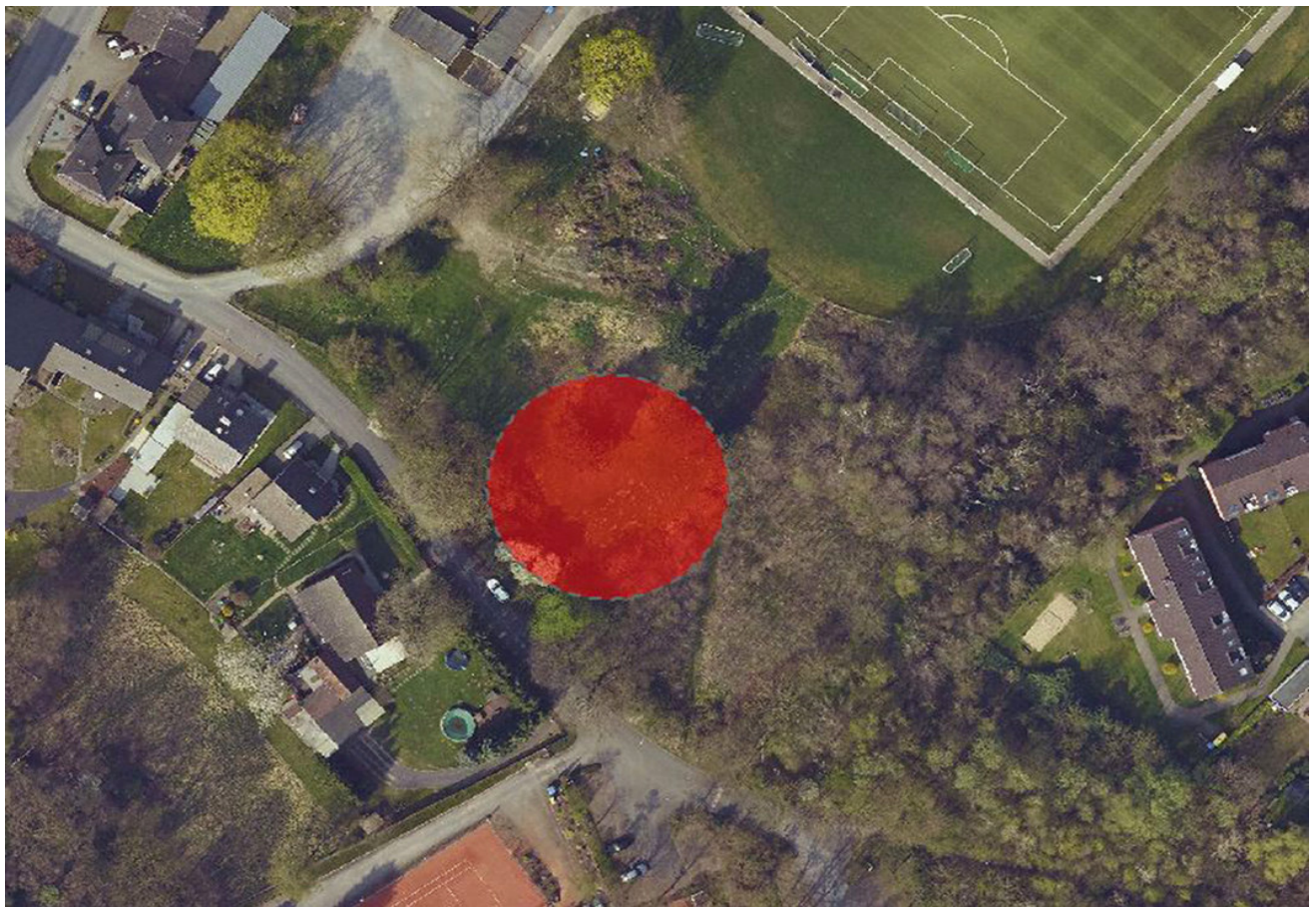
Treffpunkte/Bürgerplätze

Zumindest zwei der Spielplätze in Alstedde, der Elbinger Weg und der Sachsenweg können angesichts ihrer Größe und Ausstattung als Treffpunkt für Bürger/innen fungieren. Der Spielplatz Elbinger Weg verfügt über einen zentralen Sitzbereich. Die Anlage wird seit Jahren für Siedlerfeste genutzt. Der relativ frisch sanierte Spielplatz am Sachsenweg wurde auf Wunsch der Anlieger mit einer Boulebahn für ältere Nutzer/innen ausgebaut.

Tabelle 2:
Übersicht Spielflächenversorgung in den
Statistikbezirken Lünens

	Einwohner	davon 0- bis unter 18-Jährige	Anzahl der städtischen Spielanlagen (Spielplätze, komb. Spiel-Bolzplätze, Bolzplätze, Spielstationen, Skateranlagen)	Anzahl der städtischen, alternativen Spielmöglichkeiten	Städtische Spielflächen-größe insg. (städt. Spielanlagen und städt., alternative Spielmöglichkeiten)	Grad der Spielflächen-versorgung nach m ² Spielfläche pro Einwohner	Richtwert	Grad der Spielflächen-versorgung nach m ² Spielfläche pro 0- bis unter 18-Jährige
Lünen	88.158	14.336	69	5	157.895 m ²	1,71 m ² /E	2,25 m ² /E	11,01 m ² /E
Horstmar	7.586	1.206	7	2	37.907 m ²	5,00 m ² /E	+2,75 m ² /E	31,43 m ² /E
Niederaden	2.235	315	2	-	6.675 m ²	2,99 m ² /E	+0,74 m ² /E	21,19 m ² /E
Lünen-Süd	7.826	1.120	7	-	20.528 m ²	2,62 m ² /E	+0,37 m ² /E	18,33 m ² /E
Geistviertel	5.472	776	5	-	12.963 m ²	2,37 m ² /E	+0,12 m ² /E	16,70 m ² /E
Gahmen	3.988	843	5	-	8.945 m ²	2,24 m ² /E	-0,01 m ² /E	10,61 m ² /E
Alstedde	6.564	946	6	1	13.251 m ²	2,02 m ² /E	-0,23 m ² /E	14,01 m ² /E
Nordlünen	9.714	1.528	10	-	16.492 m ²	1,70 m ² /E	-0,55 m ² /E	10,79 m ² /E
Brambauer	19.288	3.392	12	1	24.537 m ²	1,27 m ² /E	-0,98 m ² /E	7,23 m ² /E
Beckinghausen	963	137	-	1	1.082 m ²	1,12 m ² /E	-1,13 m ² /E	7,90 m ² /E
Osterfeld-Schwansbell	7.230	1.088	3	-	7.174 m ²	0,99 m ² /E	-1,26 m ² /E	6,59 m ² /E
Lünen-Stadtmitte	2.961	418	3	-	1.795 m ²	0,61 m ² /E	-1,64 m ² /E	4,29 m ² /E
Wethmar	4.747	884	3	-	2.791 m ²	0,59 m ² /E	-1,66 m ² /E	3,16 m ² /E
Lünen-Nord	9.471	1.671	6	-	3.755 m ²	0,40 m ² /E	-1,85 m ² /E	2,25 m ² /E
Lippolthausen	113	12	-	-	0 m ²	0 m ² /E	-2,25 m ² /E	0 m ² /E

Anlage 1 - Auszug Spielflächenleitplanung Lünen 2020 - Spielflächenversorgung in den Statistikbezirken Lünens.



Anlage 2 - Luftbild Sportplatz /Freifläche Alstedde



Anlage 3: Schrägluftbild

Weiteres Vorgehen

Abhängig vom Beschluss Prüfung der Rahmenbedingungen (konkrete Bedarfe, Nutzungswünsche, Nutzung der Kleinfeldanlage) und Bericht im Ausschuss mit Vorschlag zu den nächsten Schritten.